



Wortprotokoll der 28. Sitzung

**Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung**
Berlin, den 30. November 2022, 09:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus - Sitzungssaal 4.300

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 7

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Entlastungspaket und Notfallfonds einrichten, um
Schaden vom deutschen
Wissenschaftssystem abzuwenden**

BT-Drucksache 20/4047

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Finanzausschuss
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berichterstatter/in:

Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]
Abg. Thomas Jarzombek [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]
Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kaczmarek, Oliver Mann, Holger Rhie, Ye-One Rosenthal, Jessica Seitzl, Dr. Lina Stüwe, Ruppert Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Connemann, Gitta Gräßle, Dr. Ingeborg Grütters, Monika Jarzombek, Thomas Ludwig, Daniela Rohwer, Lars Staffler, Katrin	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Reinalter, Dr. Anja Schönberger, Marlene Stahr, Nina	
FDP	Boginski, Friedhelm Schröder, Ria Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Kaufmann, Dr. Michael	Lenk, Barbara
DIE LINKE.	Gohlke, Nicole Sitte, Dr. Petra	



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
SPD	
Holger Mann	16, 24
CDU/CSU	
Prof. Monika Grütters	24
Thomas Jarzombek	18, 19
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Nina Stahr	19, 20, 25
FDP	
Prof. Dr. Stephan Seiter	20, 21, 26
AfD	
Nicole Höchst	26
Prof. Dr.-Ing. habil Michael Kaufmann	21
DIE LINKE.	
Dr. Petra Sitte	22, 23, 27, 28



Teilnehmende Sachverständige

Name	Institution
Dr. Enno Aufderheide	Alexander von Humboldt-Stiftung
Prof. Dr. Katja Becker	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.
Franziska Broer	Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.
Prof. Dr. Axel Müller-Groeling	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.
Prof. Oliver Günther, Ph.D	Hochschulrektorenkonferenz
Thomas May	Wissenschaftsrat
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Prof. Dr.-Ing. Jan Wörner	acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Dr. Enno Aufderheide	7, 23, 24, 26
Prof. Dr. Katja Becker	8, 17, 26
Franziska Broer	9, 22
Prof. Oliver Günther, Ph.D.	11, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 27, 28
Thomas May	12, 18, 20, 23, 25
Prof. Dr. Axel Müller-Groeling	13, 17, 27
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.	14, 19, 20, 21, 25
Prof. Dr.-Ing. Jan Wörner	15, 18



Angeforderte Stellungnahmen

Ausschussdrucksachen

- 20(18)85a Hochschulrektorenkonferenz
- 20(18)85b Wissenschaftsrat
- 20(18)85c Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.
- 20(18)85d Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.
- 20(18)85e Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- 20(18)85f Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.
- 20(18)85g Alexander von Humboldt-Stiftung



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Entlastungspaket und Notfallfonds einrichten, um Schaden vom deutschen Wissenschaftssystem abzuwenden

BT-Drucksache 20/4047

Der Vorsitzende **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen und auch liebe Gäste auf der Besucher/-innentribüne. Ich bitte jetzt alle Platz zu nehmen und wünsche erst einmal allen einen wunderschönen guten Morgen. Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 28. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung heute zur öffentlichen Anhörung auf der Basis des Antrags der Fraktion von CDU/CSU „Entlastungspaket und Notfallfonds einrichten, um Schaden vom deutschen Wissenschaftssystem abzuwenden“.

Ich begrüße ganz herzlich die anwesenden Mitglieder des Deutschen Bundestages hier im Ausschuss und auch zugeschaltet per WebEx. Ganz herzlichen Dank schon vorweg an die Sachverständigen, die sich heute zur Verfügung stellen und dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Ganz herzlichen Dank auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen im Vorfeld, die bei der Orientierung und Vorbereitung im Vorfeld uns sehr unterstützt haben.

Zur Strukturierung des Gesprächs, Ablauf, Zeit und ein paar technische Regieanweisungen vorweg. Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen die Gelegenheit haben, zu Beginn ein fünfminütiges Statement abzugeben. Ich bitte Sie herzlich, nicht zu überziehen. Der Aufruf wird in alphabetischer Reihenfolge der Sachverständigen erfolgen. Die Reihenfolge der Berichterstatter/-innen und der nachfragenden Kolleginnen und Kollegen richtet sich nach der Fraktionsstärke. Jeder Fraktion stehen in der Berichterstatter/-innenrunde fünf Minuten für Fragen und Antworten der Sachverständigen zur Verfügung - das sogenannte Frage-Antwort-Kontingent.

Hinweisen möchte ich auch noch auf die Vorlage der Fraktion der CDU/CSU auf der Bundestagsdrucksache 20/4047, auf deren Basis

wir die Anhörung heute machen. Ferner einschlägig und ohne Drucksachenummer sind der MPK- und der GWK-Beschluss, Beschlüsse der Preisbremsen für Gas, Wärme und Strom, Härtefallfonds für außeruniversitäre Forschung, die Dezember-Soforthilfen, von denen Bildungs- und Forschungseinrichtungen profitieren sowie der Beschluss des Bundeshaushaltes 2023 aus der letzten Haushaltswoche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung, Wissenschaft und Forschung angesichts steigender Energiepreise gut durch die Krise zu bringen, ist auf jeden Fall eine Priorität von diesem Ausschuss und der Bundesregierung. Dass die Folgen von Putins Angriffskrieg auch das deutsche Wissenschaftssystem betreffen, ist uns allen bekannt und spürbar. Auch in der aktuellen Situation der Energiesouveränitätskrise und der fossil getriebenen Inflation haben Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen schnell reagiert. Deshalb möchte ich Ihnen auch im Namen des gesamten Ausschusses vorneweg Danke sagen dafür, dass Sie so konstruktiv kreative Lösungen vor Ort in den Einrichtungen finden, wie Energie gespart werden kann, wie Forschungsprojekte fortgeführt werden und wie Hörsäle offen bleiben können. Genau diese Selbstverantwortung, dieses Engagement und diese Innovationskraft macht das deutsche Wissenschaftssystem aus. Genau deshalb ist es so wichtig, dass wir das politisch parlamentarisch hier als Ausschuss auch entsprechend absichern und flankieren. Mit diesen Vorbemerkungen würde ich jetzt das Wort übergeben an die Sachverständigen. Und wir beginnen alphabetisch mit Dr. Enno Aufderheide für die Alexander von Humboldt-Stiftung.

SV Dr. Enno Aufderheide (Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)): Vielen Dank, Herr Gehring. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie beginnen mit A, nicht nur wie Alexander von Humboldt-Stiftung, sondern auch wie Außenseiter. In der Tat, die Konstellation, die Diskussion heute wird sich vielleicht konzentrieren auf Tierställe und Hörsäle und Beschleuniger. Wir aber tragen etwas anderes zum Wissenschaftssystem bei. Wir bringen kreative Köpfe, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland. Das hat natürlich große Auswirkungen, denn letztendlich hängt auch der Erfolg der Wissenschaft an diesen



Menschen, an den einzelnen Individuen. Der Umstand, dass wir mit unseren Förderinstrumenten wirklich herausragend gute Leute nach Deutschland holen können, ruht auf drei Säulen:

Die erste Säule ist das Netzwerk, was wir haben, von ehemaligen Geförderten, die den Ruf und die guten Erfahrungen mit Deutschland in die Welt tragen. Die stehen durch ihre persönlichen Karrieren auch dafür, dass es gut für die Karriere ist, von der Alexander von Humboldt-Stiftung gefördert worden zu sein, einfach weil es ein Qualitätsausweis ist.

Die zweite Säule ist natürlich die gute Ausstattung der deutschen Forschung und das wird heute wahrscheinlich auch der Hauptpunkt sein, dass eben Beschleuniger, Tierställe - was auch immer - in guter Ausstattung und guter Beheizung zur Verfügung stehen.

Aber das Dritte ist und das ist ebenfalls absolut unverzichtbar, dass wir auch ein attraktives Angebot für den Lebensunterhalt in Deutschland machen können. Und das tun wir oder konnten wir in der Vergangenheit tun durch unsere Stipendien, die sich an der Bezahlung für Postdocs orientiert haben und die dafür da sind, eben einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Diese dritte Säule des Erfolgs ist durch die generelle Inflation, die eben ja durch die Energiepreissteigerungen dominiert wird, akut gefährdet oder eigentlich auch schon ein Stück weggebrochen. Die Stipendiumsätze werden staatlich festgesetzt. Sie sind seit 2011 nicht mehr verändert worden und Sie können sich vorstellen, dass wir damit international wirklich nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Das bedeutet eben nicht nur, nicht mehr konkurrenzfähig zu sein, sondern das bedeutet auch ganz konkret – und das hören wir, hören die Kolleginnen und Kollegen bei uns sehr eindringlich von den Geförderten – es bedeutet, dass es nicht mehr für einen akzeptablen Lebensstandard ausreicht und die anschaulichen Klagen gerade von Familien werden mir von den Betreuerinnen und Betreuern unserer Geförderten immer wieder geschildert. Sie müssen aber bedenken, dass es für Stipendiaten kein Energiegeld gibt. Es gibt keine steuerfreie Pauschale des Arbeitgebers und Tariferhöhungen

werden nicht mitvollzogen. Wie gesagt, seit 2011 keine Anpassung. Weltweit expandieren die Wissenschaftssysteme. In der gleichen Zeit ist sozusagen die Alexander von Humboldt-Stiftung gezwungenermaßen auf dem Rückzug - auch dieses Jahr.

Wir sind extrem dankbar, Ihnen allen hier im Bundestag extrem dankbar, dass Sie die Kürzungen, die drohten, abgewendet haben, aber wir müssen und wollen natürlich auch angesichts der Krisen umwidmen zur Ukraine und dem Iran. Das bedeutet, dass der allgemeine Netzwerkaufbau in den anderen Ländern leidet. Wir müssen also die Stipendiumsätze erhöhen und wir dürfen das nicht aus der Substanz heraus tun, weil wir uns sonst immer weiter marginalisieren und einfach zum Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes nicht mehr in der Lage sind. Sie sehen also, die Energiepreissteigerungen zusammen mit der allgemeinen Inflation haben auch auf diesem Gebiet profunde Auswirkungen. Darauf wollte ich heute aufmerksam machen. Danke.

Sve Prof. Dr. Katja Becker (Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)): Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung. Wir haben heute hier in Bonn noch das Meeting des Expertengremiums zu der Exzellenzstrategie. Von daher bin ich dankbar, dass ich mich zuschalten kann. Vielen Dank für die Einladung in diese heutige Ausschusssitzung zu diesem sehr wichtigen Thema.

Vielen Dank auch für Ihren Einsatz in Bezug auf die Entlastungsmaßnahmen für die Wissenschaft. Das ist sehr wichtig und es ist uns allen bewusst, dass dies ein richtiger Kraftakt ist in diesem Dauerkrisenmodus, in welchem wir alle uns ja befinden. Von Daher ist es auch wichtig, gerade aus Sicht der DFG - auch dafür sind wir dankbar - regelmäßig im Austausch zu bleiben, sich eng abzustimmen mit der Politik und den Wissenschaftseinrichtungen, um Stabilität für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewährleisten. Insofern ist die Soforthilfe ein wichtiger Schritt, eine spürbare Entlastung und eine notwendige Überbrückung, bis die im nächsten Schritt geplanten Preisbremsen für Gas und Fernwärme und Strom Anfang 2023 in Kraft treten werden.



Bei Letzteren sollte Wissenschaft und Forschung aus unserer Sicht ab dem ersten Januar 2023 entlastet werden. Positiv ist aus Sicht der DFG auch zu werten, dass der Härtefallfonds für die außeruniversitäre Forschung in Höhe von 500 Millionen Euro eingerichtet werden soll, um Einrichtungen mit besonders energieintensiver Forschung zu unterstützen. Dieser sollte aus unserer Sicht und in welcher Form auch immer – das ist natürlich auch eine Bund-Länder-Diskussion – für die Hochschulen geöffnet werden, denn auch dort findet energieintensive Forschung statt; zum Beispiel der Betrieb von Laser- und Bestrahlungssystemen, Hochleistungsrechnern und Biodatenbanken. Dieser Betrieb muss einmal mehr aufrechterhalten werden vor dem Hintergrund, dass Wissenschaftler/-innen in frühen Karrierephasen nicht benachteiligt oder in ihrer wissenschaftlichen Arbeit zurückgeworfen werden dürfen. In diesem Kontext ist es auch relevant, darauf hinzuweisen, dass die indirekten Kosten – und jetzt spreche ich einmal über die DFG –, dass die indirekten Kosten von über 30.000 DFG-Projekten durch die Energiekrise natürlich auch erheblich gestiegen sind. Die derzeit bewilligte DFG- Programmpauschale kann diese anfallenden Kosten - das ist ganz klar - bereits jetzt nicht mehr abdecken.

Die DFG appelliert daher an Bund und Länder, zeitnah und wie im Koalitionsvertrag ja vereinbart, konkrete Schritte einzuleiten, die Programmpauschale adäquat zu erhöhen. Sie war bereits vor der Energiekrise zu niedrig. Wir hatten in unserem Impulspapier zur Bundestagswahl ja auch darauf hingewiesen. Und sie müsste aktuell mindestens doppelt so hoch sein. Das sind die Zahlen. Diese Erhöhung würde alleine in der Größenordnung des aktuellen Härtefallfonds liegen.

Es treibt mich natürlich auch mit Sorge um, wenn Hochschulen ankündigen, ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre erneut einschränken zu müssen. Wir müssen die aktuell laufende Forschung kurzfristig sichern unter Vermeidung einer Triage in der Wissenschaft. Hier dürfen aus Sicht der DFG weder Institutionen noch Fächer gegeneinander ausgespielt werden. Denn das deutsche Wissenschaftssystem ist eng miteinander verwoben. Um die Leistungsfähigkeit des

Gesamtsystems zu bewahren, spricht sich die DFG auch für eine Aufnahme von Forschungseinrichtungen in den geschützten Kundenkreis aus. Es geht aber auch um die mittel- und langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Deutschland. Die Energiekostenfrage stellt dabei nur eine Herausforderung dar.

Aktuell kumulieren die Problemlagen. Sie wissen das. Ich sage es trotzdem noch einmal. Neben der Energieversorgung sind das noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die steigende Inflation, die Bausubstanz der wissenschaftlichen Infrastruktur, die ungelöste Frage von Umsatzsteuer und Personalrekrutierung. Jede dieser Problemlagen für sich genommen, hat bereits Effekte, um die Schlagkraft des deutschen Wissenschaftssystems, beispielsweise gegenüber China, zu reduzieren. Im Koalitionsvertrag ist die Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 3,5 Prozent des BIP vereinbart - ein sehr gutes Ziel. Zum Vergleich: China hat seine Ausgaben im Bereich der Grundlagenforschung um sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahr angehoben.

Wir dürfen gerade wegen und nicht trotz der multiplen Herausforderungen nicht an dieser Stelle nachlassen. Die DFG wird in den kommenden Monaten ganz besonders die frühen jüngeren Karrierephasen im Blick behalten - Doktoranden und Postdocs - und wir werden darüber hinaus auch weiterhin exzellente Forschungsprojekte im Bereich der Energieforschung fördern, wie in den vergangenen fünf Jahren mit 400 Millionen Euro, um weiterhin Sicherheit im Bereich Energie und für die Energiewende in Deutschland zu schaffen. Vielen Dank.

SVe **Franziska Broer** (Helmholtz-Gemeinschaft): Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich kann mich den Worten von Frau Becker nur anschließen. Vielen Dank an Sie für Ihre Anstrengungen, die Sie geleistet haben - diese massiven Hilfestellungen, die uns jetzt zuteilwerden. Ich bin jetzt seit 20 Jahren im Wissenschaftssystem und dieser Frühherbst war ziemlich einmalig. Ich habe noch nie so eine Unsicherheit bei den Beteiligten wahrnehmen müssen wie aktuell in diesem Jahr.



Diese Unsicherheit speiste sich einfach aus dem Fakt, dass die Energie dazu führte, dass wir nicht nur eine Steigerung in diesem Kostenblock hatten, der für uns enorm wichtig ist als infrastrukturintensive Forschungseinrichtung. Sondern die Energiekosten haben auch dazu geführt, dass die Inflation massiv ansteigt und mit ihr die Sachkosten und wir wussten, - auch mit dem Blick auf den Tarif oder die Tarifabschlüsse, die jetzt im Frühjahr anstehen -, dass da nochmal eine massive Kostensteigerung auf uns zukommt.

In dieser Situation, in der Planungsunsicherheiten vorliegen, verstellt sich oft der Blick für die Möglichkeiten und man neigt dazu, übereilte Handlungen vorzunehmen, die einfach diese finanzielle Stabilität wieder herstellen oder planerisch wieder herstellen sollen. Deswegen kamen die Hilfsmaßnahmen genau zum richtigen Zeitpunkt, bevor Schäden entstanden sind. Diese drei Maßnahmen mit der Dezemberhilfe, mit der Preisbremse, aber auch mit dem Fonds, der für die Außeruniversitären eingerichtet wurde. Das hat jetzt erstmal Planungssicherheit kurzfristig gebracht für die außeruniversitären Forschungsorganisationen.

Jedoch geht es jetzt darum, sie auch langfristig zu sichern. Und langfristig können wir sie wahrscheinlich nur sichern, indem wir die Verbräuche in der Energie runterbringen und indem wir die Abhängigkeiten verringern. Da können Sie zu Recht sagen, dass das erstmal die Hausaufgabe auch von uns selbst als Organisation ist; die haben wir auch angenommen. Wir haben das Investitionsverfahren in der Helmholtz-Gemeinschaft geändert. Wir haben die Mittel, die die Zentren direkt als Investition zur Verfügung stellen, so verteilt, dass 50 Prozent davon in die energetische Sanierung gehen müssen. Das bedeutet, dass wir weniger wissenschaftlich induzierte Maßnahmen machen. Wir haben einen Extrafonds aus unserer Pakt-Reserve aufgesetzt - ein Sofortprogramm in der energetischen Sanierung. Wir haben jetzt ein Kompetenznetzwerk gegründet und ein Büro, was es kuratiert, um einfach die Kompetenz in der Gemeinschaft nochmal zu ballen, sprich, wo alle 18 Zentren in den Bauabteilungen gleichermaßen

dafür Sorge tragen, dass jetzt die richtigen Maßnahmen eingeleitet werden. Die wirken ja dann auch wieder 30 Jahre im System. Wenn man jetzt baut, bleibt es eine lange Zeit.

Aber wir merken auch, dass bei all diesen Anstrengungen es wahrscheinlich nicht ausreichen wird. Und deswegen nochmal der Apell, zu überlegen, kann es vielleicht nochmal zusätzliche Initiativen geben im Bereich der energetischen Sanierung, wovon auch die Forschung profitiert? Ich habe den Tarifvertrag erwähnt. Es ist etwas, was wir sowieso nicht beeinflussen können. Das liegt in den Händen der Tarifparteien. Wir können nur dafür werben, mit einer klugen Austarierung zu prüfen, was hat der Staat an übergeordneten Entlastungsmaßnahmen schon getroffen? Was müssen wir als steuerfinanzierte Organisationen oder als Arbeitgeber noch für Entlastungen treffen? Wie kann es so gestaltet sein, dass der Bremsweg lang genug ist, damit wir reagieren können? Sollte der Fonds, den wir bereitstellen, für das Thema Energiekostenaufwand eventuell so auskömmlich sein und die Energiekosten sich so entwickeln, dass dort Spielräume entstehen? Wäre es vielleicht eine Möglichkeit, darüber nachzudenken, um vor allem mit dem Blick auf die Nachwuchswissenschaftler nochmal Ausgleichsmaßnahmen auf den Weg zu bringen? Das vielleicht als kleiner Apell.

Daneben wissen wir, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz novelliert wird und auch hier wäre unsere Botschaft, dieses so klug auszutarieren, dass die Dynamik, die Flexibilität aber auch der Austausch zwischen den einzelnen Systemen mit Blick auf die Wirtschaft gewahrt werden kann. Wenn die Kosten steigen, dann kann man versuchen, an den Kostenschrauben zu drehen. Aber letztendlich bedeutet das auch immer, dass man sich fragen muss, wie kann das System noch effizienter und effektiver werden?

Ich glaube, in der Zukunft wird das in der Wissenschaft vor allem eins sein: Wir müssen an den Schnittstellen die Synergien heben. Wir versuchen in der Helmholtz Gemeinschaft an den



Schnittstellen zwischen den Programmen, den Zentren und den Forschungsbereichen durch kluge Initiativen die Kompetenzen zu ballen. Ich glaube aber, dass wenn man die ganz großen Fragestellungen angeht, es auch eine Verantwortung des gesamten Wissenschaftssystems ist, sich zusammen zu tun in einzelnen Organisationen und zu schauen, wie man mit einer klugen Arbeitsteilung die großen Fragestellungen angehen kann. Danke.

SV Prof. Dr. Oliver Günther

(Hochschulrektorenkonferenz (HRK)): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, der Vorsitzende hat es ja in seiner Einleitung schon gesagt; die aktuelle Weltlage hat natürlich massive Auswirkungen auf Hochschulen weltweit. Ich war gerade eine Woche in den USA; auch da werden etliche Fragen diskutiert. Wobei wir in Deutschland natürlich insbesondere von den Energiepreisen signifikant betroffen sind. Das betrifft uns, was die Lehre und was die hochschulische Forschung angeht und es betrifft auch unseren Transfer.

Zur Lehre: Gut, wir haben die Corona-Krise ja alle gemeinsam erlebt. Wir haben gesehen, dass die deutschen Hochschulen sehr dynamisch und entschlossen auf die Herausforderungen reagiert haben. Aber wir haben auch gesehen, was eine 100 Prozent-Onlinelehre – und ich sage das als Informatiker – für die Studierenden und auch für die Dozierenden tut. Signifikante Teile der Studierenden sind mit psychischen Problemen, psychischen Krankheiten aus dieser Krise herausgegangen. Die große Mehrheit aller Studierenden wird sich Zeit ihres Lebens an diese schwierigen Jahre erinnern.

Daraus haben wir an den Hochschulen bundesweit die Lektion gezogen, dass wir sicherlich weiterhin mit digitalen Lehranteilen arbeiten werden aus didaktischen Gründen, dass aber die Präsenzhochschule weiterhin ihre Berechtigung haben wird. Deswegen haben wir auch von Seiten der Hochschulrektorenkonferenz von Anfang die Devise ausgegeben: Wir wollen nicht schließen. Wir wollen auch nicht schließen, weil eine Schließung der Hörsäle zwar unsere Haushalte entlastet, aber natürlich die Heiz- und Energiekosten auf die Studierenden und die Dozierenden verlagert, die dann Zuhause ihre

Heizlüfter anwerfen – ich glaube, es gibt immer noch keine Studie dazu leider –, aber ich würde viel darauf wetten, dass insgesamt die Energiekosten sich bundesweit dadurch signifikant erhöhen würden. Wir wollen offen bleiben.

Was die Forschung angeht, da hatte Frau Becker ja auch schon einiges gesagt. Natürlich freuen wir uns für die außeruniversitären Kolleginnen und Kollegen über einen Härtefallfonds, aber wir möchten auch nachdrücklich dafür plädieren, dass ähnliche Regelungen auch für uns an den Hochschulen greifen, weil natürlich auch viel energieintensive Forschung an den Hochschulen passiert. Gerade wurden die Ställe angesprochen von Herrn Aufderheide, aber wenn Sie sich anschauen, was bei uns alles läuft: Hochleistungsrechner, Laserlabore, Plasmabeschleuniger, Massenspektrometer; all das sind natürlich hochgradig energieintensive Anlagen, die finanziert werden müssen. Deswegen hoffen wir sehr, dass eine vergleichbare Regelung auch für uns kommt. Wir sparen natürlich auch, was den Verbrauch angeht. Da wurden in den letzten Monaten bundesweit an den Hochschulen entsprechende, sehr konkrete Maßnahmen eingeleitet, die auch schon entsprechende Einsparungen im Gas- und Stromverbrauch zeitigen, aber da ist nicht mehr viel Luft nach oben, wenn man von tiefgreifenden Umbauten und Hochschulbaumaßnahmen absieht.

Es wissen aber alle, wie lange Hochschulbau in Deutschland dauert. Ich habe kürzlich in Potsdam eine Sporthalle eröffnet. Das hat 11 Jahre gedauert von der Idee bis zum Bezug. Das sind also Zeiträume, die uns hier erst einmal nicht weiterhelfen. Aber sicherlich ist Hochschulbau, das hatten Sie ja, Frau Broer, auch angesprochen, also die Veränderung der gesamten Infrastruktur, ein wichtiger langfristiger Schlüssel.

Noch ganz kurz zu den Bremsen: Da möchte ich Ihnen auch noch einmal danken für Ihre Unterstützung. Die Beschlüsse vom Freitag sind für uns Hochschulen natürlich sehr erfreulich. Dass die Strom- und Gaspreismotoren auch für uns gelten. Insbesondere im Strombereich löst das viele unserer Probleme. Im Gasbereich sieht es etwas anders aus, weil viele Hochschulen noch Verträge haben mit zwei bis drei Prozent pro Kilowattstunde. Da hilft die Gasbremse vom



Freitag wenig, aber da sehen wir in der Tat natürlich auch die Länder in der moralischen Pflicht, uns zu unterstützen und viele Bundesländer haben ja hier auch bereits Unterstützung signalisiert. Dankeschön.

SV Thomas May (Wissenschaftsrat): Ich darf mich meinerseits ebenfalls sehr herzlich für Ihre Einladung zu dieser Anhörung bedanken. Seien Sie versichert, dass mir als ehemaliger Kanzler einer großen deutschen Universität durchaus geläufig ist, vor welcher Herausforderung die aktuelle Energiekrise die deutschen Wissenschaftseinrichtungen stellt.

Ich möchte mich dem Thema jetzt aus der Perspektive des Hochschulbaus widmen, Herr Günther hatte es gerade schon angesprochen, zu welchem der Wissenschaftsrat zu Beginn diesen Jahres ein Positionspapier veröffentlicht hat, dessen Perspektiven im Laufe allein dieses Jahres eine noch stärkere Aktualität gewonnen hat. Ich bin davon überzeugt, dass die Auswirkungen dieser Energiekrise auf das deutsche Wissenschaftssystem nicht nur kurzfristige Entlastungsmaßnahmen erfordern, sondern auch eine in die Zukunft gerichtete Gesamtstrategie. Es darf nicht nur darum gehen, kurzfristig Kosten einsparen zu können und die Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch staatliche Entlastungsmaßnahmen sprichwörtlich über den Winter zu bringen, auch wenn die Bedeutung dieser Anstrengungen dadurch in keiner Weise minimiert werden soll. Aber Studien besagen, dass die Energiepreise absehbar nicht mehr ihr historisches Niveau erreichen werden.

Die Lösungen müssen also langfristiger sein - langfristiger und nachhaltiger. Rund 40 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland und weltweit sind auf dem Bau und den Betrieb von Gebäuden zurückzuführen. Gleichzeitig verursachen die Hochschulen in vielen Bundesländern den Großteil der Energieverbrauchskosten aller Landesliegenschaften. Die Hochschulen bieten also einen direkten Ansatzpunkt, um den Energieverbrauch zu senken.

Zum aktuellen Zeitpunkt leiden die deutschen Hochschulen jedoch unter einem gewaltigen Sanierungsstau. Viele Hochschulgebäude erfüllen kaum noch die Mindestanforderung, die der Betrieb an sie richtet. Sie sind veraltet, marode und alles andere als energieeffizient, wodurch sie der Energiepreisanstieg noch einmal härter trifft. Sachverständige gehen von einem Finanzbedarf von bis zu 60 Milliarden Euro aus, nur für die Sanierung und Instandhaltung der Gebäude. Neubauten sind hier noch nicht berücksichtigt. Es ist anzunehmen, dass der Umfang des bereits bestehenden Sanierungsbedarfs sogar noch höher anzusetzen ist, wenn man höhere Standards hinsichtlich der Energieeffizienz ansetzt. Die Anforderungen an den Hochschulbau wandeln sich auch aufgrund der zunehmenden Bedeutung, die eine Ausrichtung des öffentlichen Handelns auf eine nachhaltige Entwicklung gewinnt. Die aktuelle Energiekrise zeigt umso deutlicher, welchen Anforderungen ein zukunftsgerichteter Hochschulbau gewachsen sein muss, da nun die Frage der Energieeffizienz zusätzlich an Relevanz gewinnt.

Ein nicht zu unterschätzender Anteil der aktuell entstehenden erhöhten Energiekosten hätte durch frühzeitige Sanierung und Modernisierung im Bestand verhindert werden können. Der Wissenschaftsrat hat sich in seinem Positionspapier mit Nachdruck dafür ausgesprochen, dem Hochschulbau einen höheren Stellenwert in der Hochschulpolitik einzuräumen. Er hat darin auch Perspektiven erarbeitet, die den politischen Entscheidungsträgern, wie den Hochschulen selbst, Hilfestellung im Umgang mit dem unerweisbaren Bestandserhalt und Erneuerungsbedarf geben soll, um Nachhaltigkeit als gesellschaftliches Ziel auch im Hochschulbau umsetzen zu können.

Lassen Sie mich das kurz an zwei drei Beispielen erläutern: Die für den Bau der Hochschulen verantwortlichen Akteure müssen sich bewusst werden, dass erhebliches Nachhaltigkeitspotential im Umgang mit den Bestandsgebäuden besteht. Auf Grund der Erfahrungen mit dem bestehenden Sanierungsstau und den kurzen Lebenszyklen gerade hochinstallierter Hochschulgebäude



sollten künftig sanierungsfreundliche Gebäude geplant werden. Die Hochschulinfrastruktur ist in Deutschland und auch international dadurch gekennzeichnet, dass Phasen intensivster Nutzung mit Phasen des Leerstandes abwechseln, insbesondere in Lehrräumen und Büros. Hochschulen sollten sich deshalb im Sinne der Suffizienz darüber im Klaren sein, wie sie ihren Bedarf an Ressourcen verbrauchen und ihre Infrastruktur möglichst gering halten können und wie nachhaltige Flächennutzungsprinzipien umgesetzt werden können. Beispielsweise ein digitales Flächenmanagement mag hier eine Unterstützung bieten. Um die Nachhaltigkeit einer Investition in den Hochschulbau zu gewährleisten, eignet sich die Lebenszyklusbetrachtung der Gebäude. Es bedarf eines finanziell und organisatorisch gesicherten Betriebs und eines Bestanderhalts, welcher einen möglichst geringen Ressourcenverbrauch über die gesamte Nutzungsdauer eines Gebäudes ermöglicht.

Abschließend regt der Wissenschaftsrat an, zu prüfen, welche Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern auf der Grundlage des Artikels 91 b des Grundgesetzes mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele vielleicht noch besser ausgeschöpft werden können. Die aktuellen Aufgaben können nicht allein durch die Länder gestemmt werden.

SV Prof. Dr. Axel Müller-Groeling (Fraunhofer-Gesellschaft): Mein Statement ist in sechs Punkte gegliedert.

Erstens: Geben Sie mir kurz die Gelegenheit, ein paar Worte zur Fraunhofer-Gesellschaft zu sagen. Die Fraunhofer-Gesellschaft hat ihren Fokus auf angewandte Forschung und spielt insofern eine ganz spezifische Rolle im Innovationsprozess. Genau diese Rolle möchte die Fraunhofer-Gesellschaft in den Dienst der Bewältigung der aktuellen Energiekrise stellen.

Zweitens: Das ganze Wissenschaftssystem erlebt herausfordernde Zeiten. Wir haben das gehört über die Inflation und die Energiepreise bis hin zur Krisenvorsorge und Themen der Einsparung mit Blick auf den jetzt kommenden Winter. Festzuhalten bleibt, es könnte sein, dass der

nächste Winter demgegenüber sogar noch herausfordernder wird. Wir dürfen also nicht zu kurzfristig denken.

Drittens: Ein ganz wichtiges Signal an das Wissenschaftssystem, für das ich mich wie alle meine Vorgänger auch sehr bedanke, ist die Berücksichtigung des Wissenschaftssystems in den Entlastungsmaßnahmen. Das bezieht sich auf die Strom- und Gaspreisbremse, die im aktuellen Gesetzentwurf vorliegt, auf den Härtefallfonds, der besonders wichtig ist für die energieintensive Forschung und Forschungstätigkeiten; Rechenzentren wurden erwähnt, Reinräume und dergleichen. Allenfalls könnte man sagen, beim Thema Gasmangellage, die möglicherweise drohen könnte, wäre vielleicht eine etwas präzisere Information und Klärung darüber wichtig, wie vorgegangen wird. Man könnte vielleicht in Einzelfällen über den besonderen Status des geschützten Kunden nachdenken.

Viertens: Neben den kurzfristigen Themen müssen wir auch die mittel- und langfristigen Themen im Blick behalten. Ich gehe einmal speziell auf Fraunhofer an dieser Stelle ein. Fraunhofer muss eben nicht nur auf die Kosten gucken, sondern hat natürlich auch eine stark konjunkturabhängige Ertragslage wegen des hohen wirtschaftlichen Anteils. Hier droht natürlich Rückgang. Das gesamte Wissenschaftssystem - und speziell Fraunhofer - muss dann darauf mit Einsparmaßnahmen reagieren. Diese Einsparmaßnahmen würden in erster Linie auch junge Nachwuchswissenschaftler treffen, die besonders leidtragend wären. Das würde den Fachkräftemangel weiter verschärfen und Konzepte für Gegenmaßnahmen wären an dieser Stelle ausgesprochen wünschenswert. Ganz generell muss man natürlich sagen, die Funktionsfähigkeit der gesamten Wissenschaftsorganisationen zu erhalten, ist essentiell, weil diese eine ganz wesentliche und wichtige Rolle in der Bewältigung der Energiekrise spielen.

Fünftens: Fraunhofer selbst intensiviert seit langer Zeit auf vielen Technologiefeldern die Anstrengung, die technologische Souveränität und Resilienz in Deutschland zu erhöhen. Dazu bedarf es mindestens zweierlei: Erstens beherzte Investitionen in Zukunftstechnologien sowohl in Forschung als auch in Anwendung. Das kostet



zugegebenermaßen Geld. Aber zweitens auch verschlankte und zügig abzuwickelnde Verfahren; das kostet nicht notwendigerweise so fürchterlich viel Geld. Wir haben das gerade gehört, Erleichterung für den energieeffizienten und nachhaltigen Bau, für die energetische Sanierung. Für Fraunhofer darf ich sagen, die Kleinbaugrenze zu erhöhen, wären wirklich ganz wichtige pragmatische Maßnahmen. Also die notwendige Transformation erfordert wirklich einen engen Schulterschluss zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft mit einem pragmatischen Blick. Das möchte ich betonen.

Sechstens: Fraunhofer nimmt seine Verantwortung an dieser Stelle wahr. Und das bedeutet a) die Intensivierung der Forschungsbeiträge zur gesellschaftlichen Transformation und b) die Umgestaltung des eigenen Wissenschaftsbetriebs. Das bezieht sich auf das Sparen von Energie, auf mittelfristige Energieeffizienzmaßnahmen, Notfallpläne, zentrale Krisenstäbe und dergleichen, aber eben auch auf eine umfangreiche Klimastrategie. Klimaneutralität 2045 mit einem Etappenziel 2030 steht bei Fraunhofer auf der Agenda. Und auch dieses Vorhaben wird Fraunhofer nur mit dem oben genannten Schulterschluss gelingen. Daher mein Appell, pragmatisch Lösungen zu finden. Vielen Dank.

SV Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW)): Vielen Dank für die Einladung. Ich würde auf drei Punkte gern eingehen: Zum einen die Wirkung der Gaspreisgrenze auf Kosten. Zum anderen hatten wir Rahmen der Gas-Wärme-Kommission einen weiteren Aspekt ausgearbeitet mit zusätzlichen Maßnahmen, die notwendig sind. Und drittens zu schauen, wie im europäischen Wissenschaftssystem das Gesamtsystem weiter vorankommt, indem wir die deutsche Lösung in einen europäischen Rahmen einordnen.

Zur Situation wurde ja schon ausgiebig gesprochen. Wir hatten traditionell Großhandelspreise von 2 Cent pro Kilowattstunde. Die sind jetzt zwischen 10 und 25 Cent, dadurch dass Russland die Gaslieferung unterbrochen oder reduziert hatte. Diese großen Anstiege bedeuten für den Endkundenpreis einen

Anstieg von 7 Cent auf 15 bis 30 Cent - Verdopplung bis Vervierfachung. Die Unsicherheit war ein Riesenthema. Das wurde vorhin schon angedeutet. Der Anstieg ist auch noch ein Thema. Man hat mit der Gaspreisbremse limitiert für 80 Prozent den Preisanstieg von rund 7 Cent auf 12 Cent. Das heißt, im Endeffekt werden Einrichtungen wohl 90 Prozent mehr Gas- und Wärmekosten haben, wenn sie kein Gas sparen. Wenn sie aber Gas sparen, 20 Prozent, dann ist man beim Anstieg von knapp 40 Prozent.

Das ist nach der Einschätzung der Gas-Wärme-Kommission - und die teile ich hier wirklich - ein Anstieg der verkraftbar sein muss im Rahmen dessen, was alle anderen Akteure in unserer Gesellschaft auch leisten müssen. Und da ist im Endeffekt zu sehen, bei Leibniz-Instituten waren die Energiekosten traditionell bei zweieinhalb Cent. Die steigen dann auf 3,5 Cent. Es wirkt wie ganz wenig. Man muss sich aber vor Augen halten, dass die Budgets eben sehr wenig Flexibilität lassen. Das heißt, alle Änderungen, wie gerade gesagt, gehen zu Lasten der Neueinstellungen bei jungen Wissenschaftlerinnen. Deswegen also gut, dass dort keine zu starken Belastungen sind.

Wir haben, wie auch schon erwähnt, sehr energieintensive Aktivitäten. Da sind natürlich dann die Energiekostenanteile höher. Dafür wird der Härtefallfonds sehr wichtig sein und dass der sehr vielgerichtet diese Aktivitäten unterstützt, aber auch, dass dort manchmal mehr Wärme-, Gas- oder Stromeinsparungen möglich sein sollten. Denn insgesamt stehen wir vor der Situation, dass wir in den nächsten zwei Jahren noch viel Gas einsparen müssen, damit wir insgesamt durchkommen ohne Triage. Denn das wäre nochmal viel schwieriger zu gestalten. Wir hatten in der Gas-Wärme-Kommission einen genauso großen Teil geschrieben zum Energieeinsparen als die sinnvollste Energiequelle.

Nachdem es jetzt die ganze Zeit darum ging, Geld auszugeben, ist jetzt die Frage, wie kommen wir zu diesem zweiten Teil? Drei Dimensionen:



Erstens, motivieren! Ich fange jetzt an der TU an, dass wir monatlich informieren, wieviel Energie haben wir eingespart. Lernen funktioniert über Feedback und das ist ein Element, das wir alle machen müssen und ist auch dort vorgeschlagen worden. Es gab Aktivitäten in andern Bereichen, die wir gemeinsam angehen können, weil viele der Einsparungen werden von den Mitarbeitenden in den Zimmern gemacht.

Aber Einsparung zu ermöglichen heißt als Zweites, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Wir schlugen zum Beispiel in der Gas-Wärme-Kommission vor, die Vorlauftemperaturen für die Heizsysteme zu reduzieren, damit nicht mehr 25 Grad, sondern vielleicht nur noch 20 oder 19 erreicht werden. Da kann man dann auch die Vorlauftemperatur nehmen, das Heizwertsystem reduzieren und damit 10 bis 15 Prozent Gas einsparen im Haushaltsbereich. Ich vermute, das überträgt sich auf die Universität. Dazu habe ich aber keine Zahlen.

Das Dritte ist - und das kam jetzt am wichtigsten auch immer wieder - die Transformation jetzt anzustoßen und dadurch auch eine kurzfristige Gaseinsparung zu erreichen. Wir haben eine Herausforderung, dass wir die letzten Jahre immer sagten, wir wollten energetische Sanierungsmaßnahmen machen, aber es gibt keine Kapazitäten. Ich glaube die Bauwirtschaft wird jetzt in der Konjunkturkrise mehr Kapazitäten haben. Wir brauchen aber Investitionen in der Produktion von Dämmungen, von neuen Fenstern und anderen Dingen. Die werden nicht kommen, wenn wir eine Adhoc-Maßnahme machen. Die kommen nur, wenn wir fünf bis zehn Jahre Horizont haben. Wir setzen jetzt Fördertöpfe auf, damit Sanierungsmaßnahmen in den nächsten fünf bis zehn Jahren gefördert werden können. Ich glaube, das ist wichtig. Auf der privatwirtschaftlichen Seite und im Zweifelsfall mit der Überlegung, – das war viel in den Gesprächen an der TU oder auch im Leibnizverbund –, ob Fördermaßnahmen da sind, dass die Universitäten auch Personal zur Umsetzung dieser Maßnahmen einstellen können mit der Perspektive von fünf bis zehn Jahren,

damit die auch wirklich dann vorankommt die Maßnahme.

Außerdem haben wir die Herausforderungen von Universitäten, die finanziellen Belastungen gesehen. In Deutschland haben wir die finanzielle Möglichkeit, das abzufedern, indem wir 200 Milliarden Darlehen aufnehmen. Die meisten anderen europäischen Länder können sich das nicht leisten. Dementsprechend sind unsere Partneruniversitäten und Partner in Europa sehr viel härter betroffen. Deswegen ist es dringend notwendig, eine europäische Lösung umzusetzen.

Wir hatten uns bisher gegen europäische Lösungen im deutschen Diskurs gesperrt, weil wir sagten, wir wollten keinen Price-Cap, weil wir dann den Anreiz zum Gassparen verlieren. Mit der Gas-Wärme-Kommission haben wir gezeigt, man kann einen Preisdeckel machen und Anreize bewahren. Deswegen mein großes Plädoyer dafür, sich anzuschauen, dass wir auf europäischer Ebene ein regulatorisches Preislimit umsetzen. Damit können wir europaweit die Gaspreise reduzieren auf diese 7 Cent und gleichzeitig Einsparanreize erhalten. Damit werden die 200 Milliarden Euro, die wir jetzt zur Subventionierung von Gas brauchen, frei für Investitionen in Bildung und andere Maßnahmen der Zukunft. Damit bedanke ich mich.

SV Prof. Dr. Ing. Jan Wörner (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)): Sehr verehrte Abgeordnete, vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, zu den Auswirkungen der Energiekrise auf das deutsche Wissenschaftssystem sowie auf die Ausgestaltung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen Stellung zu beziehen. Ich bin dankbar, aber auch überrascht, da ich ja nicht mehr im operativen Geschäft aktiv bin.

Häufig genug wird in diesem Zusammenhang vom Sparen geredet. Sparen heißt eigentlich, mehr daraus zu machen. Das geht nur sehr bedingt in der Krise, deshalb heißt es offensichtlich, zu kürzen oder Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wenn man überlegt, zu kürzen, muss man die Konsequenzen bedenken. Ein paar Grad Celsius Heizung zu reduzieren, führt zu Verlust an Wohlbehagen, den man zumindest zum Teil



durch wärmere Kleidung kompensieren kann. Auch eine teilweise Beschränkung der Raumnutzung kann etwas bewirken, ohne dass Konsequenzen der Existenzbedrohung zu erwarten sind. Sehr kritisch wird es, wenn durch eine Kürzung von Energie gegebenenfalls ein Systemversagen erwartet werden muss.

Einleuchtend ist dies, wenn ich einen Glasschmelzofen unter die Schmelztemperatur des Glases herunterregle. Dann erstarrt das Glas im Ofen; der Ofen wird irreparabel beschädigt. Ähnliche Vorgänge passieren oder können in der Forschung passieren. Durch Energieverkürzung können Versuchseinrichtungen in der Forschung endgültig beschädigt oder zumindest zeitweise unbrauchbar werden.

Ich habe mir beispielhaft – das aus sicherlich nachvollziehbaren Gründen – zwei Einrichtungen ausgesucht, nämlich das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt und die Technische Universität Darmstadt und mir ein paar Daten von dort besorgt.

DLR: 95 Prozent des Stroms werden für Hochleistungsrechner und Forschungsanlagen benötigt und sind deshalb nicht einfach kürzbar. Diesen dadurch zu erwartenden höheren Kosten entsprechen nach heutigem Stand ohne Gehaltssteigerungen circa 800 Stellen. Das sind circa 10 Prozent des grundfinanzierten Personals.

Technische Universität Darmstadt: Natürlich hat die Universität die Studierenden und Mitarbeitenden informiert, dass man zur Energieeinsparung die Temperaturen in den Hörsälen und Büros abgesenkt hat. Die zu erwartenden Einsparungen, bezogen auf den Landeshaushalt der Universität, würden auf circa ein Prozent geschätzt. Die zu befürchtende Steigerung der Stromenergiekosten machen jedoch bis zu 10 Prozent des jährlichen Landeshaushalts der Universität aus - das heißt 30 Millionen Euro, Einrichtungen, wie der Hochleistungsrechner macht circa 25 Prozent der Stromkosten aus, Teilchenbeschleuniger circa zehn Prozent, Hochtemperaturanlagen circa 5 Prozent und unzählige Forschungsanlagen in den verschiedenen Instituten. Das sind die Konsequenzen, wenn die Energie durch Nichtbereitstellung von entsprechenden Mitteln tatsächlich nicht zur Verfügung steht. Ein Ofen für

Materialuntersuchung und -entwicklung würde jedenfalls dasselbe Schicksal erleiden wie im oben genannten Beispiel der Glasschmelzofen. Ein Hochleistungsrechner, der zu X-Prozent stillgelegt wird, ist einfach kein Hochleistungsrechner mehr. Ein Teilchenbeschleuniger, dessen produktive Strahlzeit künstlich begrenzt wird, ist bezüglich der Datenproduktion ineffektiv und verliert für die Forschung und die Lehre an Wert. Sofern keine klaren Entlastungen erfolgen, wird man in der TU Darmstadt Personal reduzieren müssen, um den Betrieb weiter sicherzustellen. Das hieße nach derzeitiger Rechnung: 300 Stellen.

Acatech hat kurz nach dem Angriff Putins auf die Ukraine eine Stellungnahme mit der Überschrift „Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit“ formuliert und veröffentlicht. Eine Lehre aus dem Putinschen Angriffskrieg ist, wir brauchen Innovationen, um strategische Souveränität zu erlangen, um die Liefer- und Wertschöpfungsketten zu stabilisieren, um Sicherheit, Nachhaltigkeit und Resilienz auf das erforderliche Maß zu heben. Deshalb wäre es fatal, in dieser Situation die Anstrengung für Innovation, das heißt Forschung und Lehre, aufgrund der zweifellos vorhandenen Krise zu gefährden. Der Staat muss hier eingreifen und die wissenschaftlichen Institutionen – und damit meine ich außeruniversitäre Einrichtungen genauso wie Hochschulen – unterstützen, damit sie ihrem Auftrag gerade jetzt gerecht werden können. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank Herr Professor Wörner und ich bedanke mich bei Ihnen insgesamt im Namen des ganzen Ausschusses für die sehr facettenreichen Eingangsstatements und würde jetzt die Fragerunde, die Berichterstatter/-innenrunde eröffnen und rufe als ersten Kollegen auf Holger Mann für die SPD-Fraktion.

Abg. **Holger Mann** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständigen, wir hören vor dem Hintergrund multipler Krisen heute den Antrag der Union an und können vielleicht gemeinsam feststellen, dass die Mehrheit der im Antrag geforderten Punkte bereits Gegenstand der Gesetzentwürfe oder von exekutivem Handeln ist. Ich möchte Ihnen an der Stelle für die differenzierten Stellungnahmen und auch die



geäußerte Anerkennung für ergriffene beziehungsweise geplante Maßnahmen danken. Hochschulen als geschützte Kunden, die Bereichsausnahme und damit die Möglichkeit, in die erste Stufe der Entlastungsmaßnahmen zu kommen, die Dezemberhilfen, die Preisbremsen, die Differenzierung nach Verbrauch bei den Entnahmestellen oder auch der Härtefallfonds: Hoffnung, dass wir die aktuelle Krise gemeinsam bewältigen können, gibt mir die in der Stellungnahme geäußerte Perspektive, dass sich die Energiekostensteigerung, - dank der Energiepreisbremsen und wenn es gelingen sollte, 20 Prozent einzusparen - auf 0.9 Prozent der Haushalte beschränken lassen.

Nichtsdestotrotz sind wir uns bewusst, dass die Herausforderungen viel länger sind und auch deshalb danken wir auch für die in Zukunft gelagerten strategischen Überlegungen - insbesondere in den Stellungnahmen von der Helmholtz-Gesellschaft und des Wissenschaftsrates. Auch hier haben wir Herausforderungen - etwa 300 Seiten Gesetzentwurf mit kurzer Bearbeitungsfrist. Deswegen will ich auf das Strucksche Gesetz zurückkommen und zu zwei Details unserer aktuellen Gesetzgebung Fragen stellen an Sie konkret.

Sowohl Fraunhofer wie die DFG hatten explizit nochmal die Ausnahmen bei drohenden Sperrungen für Forschungseinrichtungen genannt und geraten, diese gesetzlich zu normieren. Mir ist in den Stellungnahmen bei Herrn Professor Müller-Groeling noch nicht ganz klar geworden - da war von Einzelfällen also konkreter Benennung die Rede. Bei Frau Becker hatte ich wiederum gehört: allgemein pauschal. Die konkrete Frage ist, gibt es hier eine Verständigung wie man es macht? Das könnte man auch anhand von Indikatoren tun. Oder wohin gehen die Überlegungen?

Ähnlich auch nochmal die Frage in Richtung DFG: Frau Becker, der Härtefallfonds wurde von verschiedenen Stellen gelobt. Gibt es da Vorstellungen, nach welchen Kriterien man die Energieintensität feststellen mag? Denn ich sage mal, Kompensation von 90 Prozent der

Mehrkosten dürften ja fast alle dazu aufrufen, dann im Härtefallfonds sein zu wollen. Und ich vermute, das ist nicht im Sinne der Erfindung. Danke.

SV **Prof. Dr. Katja Becker** (DFG): Das sind sehr wichtige Punkte. Sie sprechen eine Problematik an, vor der wir aktuell stehen. Also es gibt sehr unterschiedliche Institutionen, die unterschiedlich auch ausgehängt und verfasst sind und wir müssen aktuell schauen, wo sind diese Bedarfe ganz besonders groß? Hier sind wir auch im engen Austausch mit der Politik, auch mit dem BMBF untereinander - gestern auch wieder in der Allianzsitzung. Das heißt, man muss jeweils ganz genau schauen, wo sind die aktuellen Energiebedarfe ganz besonders hoch? Die Institutionen können das in der Regel sehr gut selber feststellen darüber, dass sie einfach schauen, wo fließt die meiste Energie hinein? Aber darüber muss man wirklich im intensiven und detaillierten Austausch gehen. Und die Institutionen selber müssen entscheiden, welche Bereiche für sie besonders relevant sind.

Aus Sicht der DFG wollte ich nur darauf hinweisen, dass wir auf der einen Seite nicht in eine Triage der Forschung gehen und sagen, einige Disziplinen wären aktuell wichtiger als andere, sondern die Disziplin und die Institute müssten selber entscheiden, wo an welcher Stelle können sie reduzieren oder einsparen, um den Bedarf nach wissenschaftlichen Arbeiten soweit wie möglich aufrecht zu erhalten.

SV **Prof. Dr. Axel Müller-Groeling** (Fraunhofer-Gesellschaft): Warum habe ich über Einzelfälle gesprochen? Wir haben eine Liste von Instituten, die ein Abhängen von der Gasversorgung nicht gut überstehen würden, eigentlich gar nicht überstehen würden. Andere wiederum können damit gut umgehen. Deswegen spreche ich von Einzelfällen. Das sollte und muss man nicht pauschal betrachten.

Dann haben Sie im zweiten Teil noch gefragt, was ist energieintensiv? Und auch da würde ich sagen, wenn ich an unsere Institute denke, kommt es darauf an, wieviel Prozent ihres Betriebshaushaltes ist denn Energie, also ihrer



Kosten? Wenn ich da ein oder zwei Prozent Energie habe, dann werden sie das einigermaßen überstehen können. Wenn ich aber 10 oder 15 Prozent Energie habe und das verdreifache, dann ist der Ofen aus an der Stelle.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, erst einmal glaube ich, dass der Pakt für Forschung und Innovation (PFI), den wir als Union beschlossen haben, hier hilft. Aber 3 Prozent sind zu wenig in der Inflationslage; das habe ich hier herausgehört. Der Härtefallfonds - dafür haben Sie sich bedankt - der wurde angekündigt am Tag der Bundestagsdebatte. Insofern glaube ich, haben wir hier die Regierung erfolgreich getrieben, aber bis heute ist er nicht definiert.

Das wäre auch gleich meine Frage: Wie sollte er definiert werden? Es gibt eine Lücke von 20 bis 30 Prozent und den Rest für höhere Kosten. Professor Wörner hat das dargestellt. Es fehlt der geschützte Kundenkreis mit Auswirkungen bis hin zu Reduktion im wissenschaftlichen Personal, Hochschulen, die am Wochenende Bibliotheken schließen, eine Woche vorher Ferien machen und so weiter und so fort. Die Folgen sind also groß.

Deshalb würde ich an dieser Stelle zwei Fragen stellen wollen an Professor Wörner: Einmal zu dieser Kostenlücke, die Sie beschrieben haben und den Folgen und inwieweit der Härtefallfonds da am Ende hilft, insbesondere da er für die Hochschulen nicht gilt.

An Herrn May würde ich das Thema Sanierung nochmal platzieren wollen. Sie haben das sehr ausführlich beschrieben. Gibt es dazu einen Dialog mit der Bundesbauministerin oder Angebote oder was auch immer bzw. hätten Sie einen konkreten Vorschlag?

SV **Prof. Dr.-Ing. Jan Wörner** (acatech): Vielen Dank für die Frage. Die Kostenlücken stellen sich unterschiedlich dar. Jetzt könnte ich ins Detail einsteigen. TU Darmstadt nämlich, die hat ein eigenes Blockheizkraftwerk. Da wird Gas zu Strom und damit wird es nochmal zum speziellen Problem. Aber tatsächlich ist es so, dass man

diese Lücke, die dort entsteht durch den Strom, und ich habe ja nochmal ausgeführt, dass sowohl beim DLR wie auch bei der TU nicht die Heizung das Thema ist. Das ist es bei diesen technischen Einrichtungen nicht, sondern es ist der Strom. Da sehe ich keine Chance, diese Lücke zu füllen, es sei denn durch entsprechende zusätzliche Mittel. Also dass wir jetzt Personal entlassen aus Energiegründen, fände ich das falsche Signal.

SV **Thomas May** (Wissenschaftsrat): Was den Dialog mit dem Bundesbauministerium angeht, so setzen wir sozusagen auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem BMBF. Wir sind selber, ich sage mal als Wissenschaftsrat, soweit ich dafür sprechen kann, nicht in einem direkten Dialog mit diesem Ressort. Auch wenn das Thema natürlich inhaltliche Bezüge für deren Verantwortlichkeit darstellt. Wenn Sie nach Vorschlägen fragen, so habe ich versucht zwei drei Beispiele hier einzubringen.

Ein Punkt, über den noch nicht gesprochen worden ist, ist die Frage, in welcher Form man die Hochschulen selber im größerem Umfang für ihre eigenen Bauaktivitäten in die Verantwortung ziehen kann – Stichwort: Bauherreneigenschaft der Hochschulen - und damit auch Spielräume öffnen kann, die besser als bislang im Einzelfall und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzung der jeweiligen Hochschulen ermöglichen, auf diese Einsparerfordernisse einzugehen und entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Ich habe noch zwei Minuten. Dann würde ich den Professor Günther gerne fragen wollen: Diese Dinge, die wir vorhin gehört haben, dass in Hochschulen teilweise Einrichtungen geschlossen werden, dass am Ende auch Personal entlassen wird, glauben Sie, das sind jetzt nur Einzelfälle oder wird sich sowas flächendeckend darstellen?

SV **Prof. Oliver Günther, Ph.D.** (HRK): Wenn Sie die Schließung jetzt über die Weihnachtszeit ansprechen, um Energie zu sparen, das scheinen Einzelfälle zu sein. Ich begrüße es persönlich auch, dass es nur Einzelfälle sind und dass die große Mehrheit offen bleibt.



Zur anderen Frage der höheren Energiekosten - vielleicht nochmal zur Relativierung der Zahlen: Wenn wir von ein bis zwei Prozent eines Jahreshaushalts an zusätzliche Energiekosten sprechen - meine Hochschule hat einen Jahreshaushalt von 250 Millionen, 1 Prozent sind 2,5 Millionen, das sind 35 Stellen, die dann wegfallen. Dadurch dass ansonsten wenig Elastizität im Hochschulsystem da ist, bedeutet es natürlich genau das, dass wir in den kommenden Monaten und eventuell Jahren einfach weniger Wissenschaftler/-innen einstellen können. Denn das ist der einzige Hebel, an dem wir drehen können.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Dass die Universitäten nicht im Härtefallfonds sind, ist das ein Problem bei den technischen Einrichtungen?

SV **Prof. Oliver Günther, Ph.D.** (HRK): Großes Problem natürlich. Klar.

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender und vielen Dank auch an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen und auch die Beiträge hier nochmal. Für uns BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war es sehr wichtig, dass Forschung und Wissenschaft auch in der Gaspreisbremse, in der Strompreisbremse mitgedacht werden. Wir halten Sie für systemrelevant. Wir wissen welche wichtige Arbeit Sie leisten und dass Sie nicht auf Grund der gestiegenen Kosten gefährdet werden dürfen. Zur Konzeption von Gas- und Wärmepreisbremse gibt es nach wie vor bei einigen immer noch gewisse Unklarheiten, wie da gewisse Dinge entstanden sind.

Deswegen Herr Professor Neuhoff wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Hintergründe der Entscheidungen der Gaspreiskommission nochmal kurz erläutern können. Wir haben das jetzt größtenteils auch in Gesetzesform gegossen und deswegen wäre es gut, wenn Sie nochmal transparent machen könnten, was die Hintergedanken gewesen sind.

Zum anderen vielleicht auch noch ein Satz zu den Empfehlungen: Warum haben Sie die wissenschaftlichen Einrichtungen explizit

genannt beziehungsweise warum war Ihnen das so besonders wichtig? Vielleicht können Sie da auch nochmal aus Sicht der Kommission erläutern, welche Gedanken da bei Ihnen dahinter standen.

SV **Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.** (DIW): Ich kann nur sagen, wir haben zwei Kernziele:

Das eine war, wir müssen Gas einsparen in Deutschland, sonst kommt die Triage, und ich glaube die möchte niemand haben. Und das zweite, wir wollen die finanziellen Auswirkungen abfedern, um die Auswirkung auf alle Organisationen zu moderieren.

Da einen Kompromiss zu finden, war das Anliegen der Abwägung. Und dann die spannende Frage, wie kann man es umsetzen? Wir hatten es noch ein bisschen einfacher vorgeschlagen, als es jetzt nachher in der Ausführung ist, aber nicht viel einfacher. Es war im Endeffekt wirklich die Frage, wie kriegt man das schnell genug, dass es jetzt im Dezember noch wirken kann, dass es Anfang des Jahres dann umfassender wirken kann? Da war der Vorschlag, 80 Prozent zu federn, um die 20 Prozent der verbleibenden Gaskosten, die also über 80 Prozent des Vorjahres sind, höher zu belasten. Man könnte dann sehr viel mehr Details ausarbeiten, aber je mehr man ins Detail geht, desto komplexer wird die Umsetzung, desto länger hätte die Umsetzung gedauert. Insofern glaube ich, ist es eine gute Balance dafür.

Wie gesagt der Hintergrund ist: Wir haben in Deutschland Gas eingekauft mit Langzeitverträgen, die auf die Spotpreise indiziert sind. Das mag ein strategischer Fehler des Marktes sein und der Gasinspektore, die das mitgemacht haben. Das ist ein Fehler, den wir jetzt noch korrigieren müssen auf europäischer Ebene durch eine Anpassung der Regulierung. Das war aber nicht Teil der Beratungen der Gaspreiskommission.

Der **Vorsitzende**: Nachfragen?

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht zum Thema Wissenschaft noch ganz kurz.



SV Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D. (DIW): Ich glaube, dass war das Interessante, dass wir aus den verschiedenen Akteurguppen Leute beteiligt hatten. Eigentlich sind ja alle beteiligt und alle betroffen von höheren Gas- oder auch Strompreisen. Wir hatten jetzt in der Kommission nur den Auftrag, auf Gas und Wärme zu schauen. Parallel wurde vom Wirtschaftsministerium die Strompreisbremse ausgearbeitet. Sie haben sich dann sehr flexibel angehängt, dass es ähnlich gestaltet ist, um die Einfachheit auch für die Umsetzung zu haben, was mir sehr wichtig scheint. Denn das zentrale Thema ist, wir müssen alle 20 Prozent bei Wärme, Gas und Strom einsparen. Und das kann man so einfach kommunizieren. Wenn wir das alle machen, dann kommen wir nach aktueller Situation gut durch die Welt. Wir wissen alle nicht, was nächstes Jahr passiert. Es kann angepasst werden noch. Aber ich glaube, das ist der Status jetzt gerade.

Abg. Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht ganz kurz an Herrn May, weil Sie das angesprochen haben. Die Klimaneutralität beziehungsweise der Handlungsbedarf bei den Gebäuden, der sehr groß ist. Vielleicht können Sie da noch ganz kurz erläutern - der politische Handlungsbedarf auch über die Krise hinaus - wie Sie den perspektivisch einschätzen. Und inwiefern kann dann auch die Wissenschaft selbst als Pionier vorangehen auf dem Weg zur klimaneutralen Transformation?

SV Thomas May (Wissenschaftsrat): Der politischen Handlungsbedarf, das ist für mich nicht ganz leicht zu beschreiben, weil das ein Uralthema ist, wenn ich das so sagen darf. Das ist nichts Neues. Als ich den Rahmenplan gemacht habe 1995, war das schon ein Dauerbrenner und insofern liegt jetzt die politische Handlungserwartung eher auf Ihrer Seite, als dass es da noch sehr vieler Empfehlungen bedarf.

Der Vorsitzende: Damit ist dieses Zeitbudget ausgeschöpft. Ich persönlich darf vielleicht noch einstreuen, dass ich bei dem Wort „Triage“ ein großes Störgefühl habe, weil das aus der Militärmedizin kommt, wo es um medizinische Hilfeleistung geht und wir gerade über die

Intensivstationen diskutiert haben. Aber das sage ich jetzt einfach mal in meiner Freiheit als Ausschussvorsitzender. Ich würde jetzt weitermachen mit der FDP-Fraktion und zwar Dr. Stephan Seiter.

Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender, auch für die Anmerkung zur Verwendung des Wortes „Triage“, weil ich hatte so ein ähnliches Bauch- und Störgefühl. Am Anfang ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und vor allem, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir auf der einen Seite strukturelle Probleme haben, die schon etwas länger bestehen, die also nicht unbedingt Ergebnis der aktuellen Krisen sind, sondern eigentlich Ergebnis längerfristiger Entscheidungen, die in der Vergangenheit getroffen oder nicht getroffen worden sind.

Zum Beispiel der Zustand der Gebäude an Hochschulen: Jeder der sich da mal auf den Weg macht und sich die Sachen anschaut, sieht dann dass dieser Investitionsstau, der besteht, nicht entstanden ist dadurch, dass Putin den Krieg begonnen hat, sondern dadurch dass wir in der Vergangenheit so wenig besonders auch auf Länderebene investiert haben. Und wer dafür verantwortlich ist, darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

Dann vielleicht noch eine Anmerkung zum Härtefallfonds: Meines Wissens nach sind die höchsten Hochleistungsrechner im Härtefallfonds an den Hochschulen mit enthalten. Aber vielleicht kann uns da die Regierung oder Vertreter der Regierung noch was dazu sagen.

Ich hätte zwei drei Fragen an Herrn Günther von der Hochschulrektorenkonferenz. Wir kennen an den Hochschulen das Konzept der Strukturentwicklungspläne, die gemacht werden. Jetzt weiß ich aus eigener Erfahrung, dass das Thema Energieeinsparung, Energieverbrauch nicht zwingend immer ein großer zentraler Punkt darin ausmacht. Können Sie uns dazu etwas sagen, ob sich da etwas verändert hat, dass es jetzt mehr betont wird? Denn in manchen Bundesländern steht es gerade an. Und wo sehen Sie denn jetzt auch die Rolle der Bundesländer für



diese Bewältigung der Krise in Ergänzung zu dem, was von der Bundesregierung und auch im Bundestag beschlossen worden ist? Das wäre meine erste Frage.

SV Prof. Dr. Oliver Günther, Ph.D. (HRK): Zu den Strukturentwicklungsplänen: Die Nachhaltigkeitsdebatten der letzten Jahre sind an den Hochschulen auch nicht ganz spurlos vorbeigegangen und haben natürlich Eingang in die entsprechenden Pläne gefunden. Die zielen oft genau auf die Frage ab, die auch Herr May zu Recht in den Vordergrund gestellt hat: Was können wir baulich machen, kurz-, mittel- und langfristig, um uns zu ertüchtigen für das, was langfristig geboten ist? Dazu kommt noch die ganze Coronadebatte und welche Art von Räumen wir brauchen für die akademische Lehre. Das ist ein zentrales Thema für uns an den Hochschulen in den letzten zehn Jahren. Der zweite Punkt war - da müssen Sie mir nochmal helfen.

Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP): Es ging darum, was Sie in den Strukturentwicklungsplänen vereinbaren können und wo Sie den Beitrag der Länder sehen.

Sv Prof. Dr. Oliver Günther, Ph.D. (HRK): Der Beitrag der Länder kurzfristig sollte sein, bei den gestiegenen Energiekosten uns kurzfristig zu helfen. Weil wir sonst genau in die Problematik reinschlittern, die ich gerade beschrieben habe. Eigentlich müssten wir sogar Stellensperren verhängen, was wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen angeht.

Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP): Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Neuhoff. Sie hatten angesprochen die europäische Regelung und sprachen vom regulatorischen Preis. Könnten Sie uns da nochmal die Vorstellung vom DIW dazu nennen, wie wir uns das vorstellen können? Denn das ist doch eine entscheidende Maßnahme wäre, wenn sie kommen würde.

Sv Prof. Karsten Neuhoff (DIW): Wir haben traditionell Gaspreise 15, 20 Euro die Megawattstunde. Wenn wir jetzt sagen würden, Europa als der einzige Einkäufer von Pipelinegas, Europa als der größte Einkäufer von LNG in den

Spotmärkten, würde nur noch 70 Euro zahlen, dann könnten die Produzenten überlegen, ob sie es liefern oder nicht und alle würden sagen: Fünf mal mehr als historisch, liefern wir weiterhin! Das heißt, wir würden den Großteil des Gases weiterhin bekommen. Man kann es sehr detailliert ausarbeiten, haben wir auf europäischer Ebene schon gemacht. Bisher war das Hauptargument dagegen, wir würden dann nicht mehr einsparen. Wir haben jetzt die Gaspreisbremse sparend gestaltet und deswegen ist es eine Möglichkeit, das Argument anzugehen.

Die zweite Frage, die immer aufkommt, wenn wir so ein Preislimit umsetzen: Bekommen wir dann weniger Gas, weil andere Länder uns das Gas wegkaufen? Da gibt es von der internationalen Energieagentur jetzt die ersten Ex-post-Analysen, was ist im letzten halben Jahr passiert? Höhere Preise von 2 Cent auf 5 Cent haben dazu geführt, dass in Asien anstatt Gas Kohle oder Öl verbrannt wird. Höhere Preise können nicht mehr Fuel Shift machen. Die Endkunden in den Ländern sind abgesichert durch langfristige Verträge. Die sehen die höheren Preise nicht. Das heißt, das einzige Mehrgas, das nach den Analysen kam, war von Bangladesch, Pakistan und Thailand. Dadurch haben wir 1 Prozent mehr Gas bekommen. Und dafür haben wir super viel mehr Preise bezahlt. Ich glaube, das müssen wir nicht länger machen.

Abg. Prof. Dr.-Ing. habil Michael Kaufmann (AfD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich möchte kurz einige Worte zum Antrag sagen. Der Antrag ist wichtig. Ich glaube, das haben auch die Ausführungen der Anzuhörenden heute gezeigt. Wie erwähnt, die 15 Milliarden für Schlüsseltechnologien, die ins Schaufenster gestellt wurden, dafür kann man sich natürlich als Regierung schmücken, das ist auch nötig. Aber wie Herr Aufderheide sagte, die Forschungseinrichtungen leben von der Substanz und das seit Jahren.

Hier muss ich einen Vorwurf an die antragstellende CDU richten. Die CDU ist natürlich an der Situation mitverantwortlich, denn gerade den Sanierungsstau bei den Gebäuden gibt es seit vielen Jahren.



Nichtsdestotrotz sind natürlich die vorgeschlagenen Maßnahmen richtig.

Hier möchte ich nochmal die Anzuhörenden fragen, welche Auswirkungen haben die steigenden Kosten nicht nur für Energie, sondern auch für Personal und für alle möglichen anderen Dinge ganz konkret? Ich spreche mit Personen aus der Forschung von Hochschulen und dort höre ich, dass tatsächlich die Entscheidung steht, kaufen wir Energie für die Labore oder besetzen wir freie Stelle neu? Also wo werden Sie Abstriche machen, wenn keine Entlastung beziehungsweise kein Notfallfonds kommt? Werden Sie Labore schließen, werden Sie Personal nicht aufrüsten oder werden Sie im Sinne einer Triage tatsächlich ganze Bereiche schließen? Die Frage richtet sich insbesondere an Frau Broer von Helmholtz, an Prof. Günther von der HRK und an Prof. Müller-Groeling von Fraunhofer. Danke.

SVe Franziska Broer (Helmholtz-Gemeinschaft): Ich hatte es eingangs in meinem Statement erwähnt, dass natürlich das Thema Energie einfach auf alle Bereiche durchschlägt. Es ist jetzt aber so, dass zumindest die erste Unsicherheit im System einmal genommen wurde, zumindest für die Außeruniversitären. Das ist einfach so. Diese drei Maßnahmen werden dazu führen, dass wir im Bereich der Energie zusammen mit den Einsparungen, die wir vornehmen, die Kostensteigerungen hoffentlich so in den Griff bekommen, dass sie bei uns nicht zu massiven anderweitigen Einsparungen führen.

Ich habe ausgeführt, der größte Kostenblock bei uns ist nun mal das Thema Personal. Im Helmholtz sind es 1,5 Milliarden Euro, die wir nur in der Grundfinanzierung für Personal aufwenden. Da ist natürlich ganz entscheidend, wie ein Tarifvertrag ausgestaltet wird. Natürlich sehen wir auch, dass die Löhne steigen müssen. Aber man kann ihn wirklich so klug auch im öffentlichen Bereich ausgestalten, dass man damit irgendwie umgehen kann. Und meine Hoffnung ist, dass vielleicht auch die Entwicklung auf dem Energiemarkt und die Bremse so wirken, dass man nicht alles von dem Fonds braucht, dem

Härtefallfonds. Wenn man dann klug überlegt, ob man ihn auch in anderen Bereichen einsetzen kann und vielleicht auch ein Programm zur Absicherung des Nachwuchses aufsetzt, wäre das vielleicht etwas, das wiederum etwas Sicherheit ins System bringt.

Die anderen Sachen - das habe ich auch schon gesagt - da liegen noch ein paar Hausaufgaben bei uns. Also man kann viel über Sanierungsstau diskutieren, aber wir haben einen Pakt für Forschung und Innovation bei den Außeruniversitären. Ein Stückweit sind auch wir dafür verantwortlich, Sanierung zu machen, auch energetische Sanierung. Und ich habe geschildert, dass wir es wagen. Wir können das bis zu einer bestimmten Grenze angehen, weil gar keine Investition mehr in wissenschaftliche Geräte oder Neubauten zu machen, geht auch nicht. Aber einen Teil müssen wir leisten und ein kleiner Teil kann vielleicht auch noch durch zusätzliche Programme flankiert werden.

SV Prof. Oliver Günther, Ph.D. (HRK): Wenn Kosten steigen an Hochschulen, gibt es zwei Gründe: Personalkosten steigen - dafür gibt es in vielen Ländern Personalverstärkungsmittel, die diese Besoldungsaufwüchse ausgleichen. Und jetzt steigen auch die Energiekosten. Wo kann ich Geld anderweitig einsparen? Erstens, indem ich meinen Energieverbrauch reduziere, was in den letzten Monaten schon stattgefunden hat. Aber ansonsten geht es natürlich sofort an die personelle Substanz. Dann muss ich in einer zweiten Stufe Neueinstellungen untersagen, also Einstellungsstopp. Das betrifft eben junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. In einer dritten Stufe wird es dann brenzlig; dann kann ich Verträge nicht mehr verlängern. Und wenn Doktoranden und jüngere Wissenschaftler mitten in ihrer Qualifikationsphase gestoppt werden, das ist sehr schmerzhaft und das gilt es unbedingt zu vermeiden.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich zunächst an Prof. May und Prof. Günther. Frau Professor Becker hatte am Anfang gesagt, es müsse der Härtefallfonds auch für die Universitäten und Hochschulen geöffnet werden,



insbesondere mit Blick auf Grundlagenforschung. Aber überhaupt zu dem Härtefallfonds: Dass er zu niedrig ist, das erwarte ich auch. Aber wenn wir jetzt schauen, wie es bei den Studis gelaufen ist, da ist denen ja gesagt worden „wir müssen deinen Antrag ablehnen, weil dein wirtschaftliches Problem bestand schon vorher“. Das ist bei den Hochschulen ja ähnlich und deshalb: Nach welchen Kriterien erwarten Sie die Vergaben aus diesem Härtefallfonds? Und in welchem Verfahren erwarten Sie die Auszahlungen? Also das sind ja wirklich Zeitfragen. Wir diskutieren sehr stark jetzt institutionell.

Ich will noch zwei Punkte zu bedenken geben für den Härtefallfonds: Das ist die digitale Sicherheit der Hochschulen. Wir hatten ja eine ganze Reihe von Hochschulen, die diversen Angriffen ausgesetzt sind. Mit Blick auf die Ausführung des Kollegen vom DAAD, was die Frage der personellen Berücksichtigung im Härtefallfonds anbetrifft, also institutionell Sicherheitsfragen und personelle Fragen, wie vermeidet man, dass Nachwuchswissenschaftler/-innen oder Stipendiat/-innen hinten runterfallen? Dazu hätte ich gerne von Ihnen Ihre Überlegungen.

SV Prof. Oliver Günther, Ph.D. (HRK): Was wir an den Hochschulen fordern, ist im Wesentlichen eine analoge Übertragung auf die Hochschulen von dem, was für die außeruniversitären Kollegen/-innen gilt und was den Härtefallfonds angeht. Auf der letzten Hochschulrektorenkonferenz in Jena wurde insbesondere auch moniert, dass vielleicht - nicht bei Ihnen hier im Ausschuss, Sie sind ja Expertinnen und Experten -, aber generell in der Öffentlichkeit nicht so richtig im Blick war, dass an den Hochschulen viel gute energieintensive Forschung stattfindet genauso wie bei den Kollegen bei Helmholtz, Fraunhofer usw. und das ist aus unserer Sicht nicht hinreichend berücksichtigt worden. Deshalb fordern wir eine analoge Berücksichtigung unserer Forschung sowie es bei den Außeruniversitären praktiziert wird.

SV Thomas May (Wissenschaftsrat): Vorab, ich sehe nur aus wie ein Professor, bin aber keiner,

damit es hier keine Missverständnisse gibt. Zum zweiten: Ich kann zu der Frage, nach welchen Kriterien der Härtefallfonds vergeben wird, nicht wirklich etwas sagen. Ich würde mich jedenfalls ausdrücklich als jemand bekennen, der einen Präsenzanteil an den Hochschulen befürwortet, der so hoch wie möglich ist.

SV Dr. Enno Aufderheide (AvH): In der Tat habe ich vergessen, dass ich auch von meinem Kollegen Kai Sicks ausdrücklich ermächtigt worden war, meinen Punkt im Namen des DAAD vorzutragen. Ich selber komme von der Alexander von Humboldt-Stiftung. In der Tat glaube ich, dass es diese Möglichkeit geben muss, ein Energiegeld auch an Stipendiat/-innen auszuzahlen. Sie dürfen hier nicht schlechter gestellt werden als Arbeitnehmer/-innen. Ich kann das auch nur als Apell formulieren. Danke.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): An Herr May bitte nochmal: Sie haben jetzt eine ziemlich, wie ich finde, im Ergebnis spektakuläre Aufgabe für die Politik gesetzt, indem Sie den Sanierungsstau an den Hochschulen auf 60 Milliarden geschätzt haben. Sie haben auch ausdrücklich gesagt, das gehöre auf die politische Agenda. Was ist denn Ihre Erwartung jetzt an die Bundesländer und an die Bundesregierung, wie man mit dieser immensen Aufgabe umgehen soll? Ich habe es immer für einen kapitalen Fehler gehalten, dass die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gestrichen worden ist. Was sind denn die Vorstellungen dafür?

Der Vorsitzende: Es war eine wunderschöne Frage. Ob die Beantwortung jetzt in sieben Sekunden klappt weiß ich nicht. Aber Sie haben die Chance Herr May in einem Satz.

SV Thomas May (Wissenschaftsrat): Ich schließe mich der Einschätzung an, dass das ein kapitaler Fehler war, die Gemeinschaftsaufgabe abzuschaffen und halte das für eine Großaufgabe für Bund und Länder, vor allem natürlich für die Länder, hier endlich dieses Thema mit der angemessenen Notwendigkeit und im angemessenem Umfang in den Blick zu nehmen, auch gegen Neubauprobationen entsprechend



für Bestandserhalt und Sanierung im Einzelfall zu entscheiden.

Der **Vorsitzende**: Damit hätten wir die erste Berichterstatter/-innenrunde absolviert. Wir hatten uns interfraktionell geeint, eine zweite Runde zu probieren à 3 Minuten - darauf möchte ich auch nochmal dringend hinweisen. Deshalb ist eine Frage und eine Antwort in den drei Minuten vielleicht gut zu schaffen. Aber Sie sind da völlig frei, das entsprechend auszugestalten. Dann komme ich jetzt zu Holger Mann für die SPD-Fraktion.

Abg. **Holger Mann** (SPD): Danke Herr Vorsitzender, meine Frage geht an Herrn Professor Günther, an die HRK. Zum einen hatten Sie von der moralischen Pflicht der Länder gesprochen, mit der Energiepreiskrise und den Unterhaltskosten umzugehen. In der Stellungnahme steht auch deutlich die finanzielle Pflicht der Länder. Man muss sagen, wir als Bund hatten schon ein bisschen den Eindruck, dass die Länder sehr abwartend waren und erstmal geguckt haben, was wir hier gemacht haben. Teilweise verständlich.

Dennoch geben Sie uns vielleicht kurz Einblick in die aktuellen Debattenstände, wie sich das entwickelt, ob die Länder jetzt auch eigene Maßnahmen auf den Weg bringen. Denn Sie sind in Ihrer Stellungnahme ja auch nochmal explizit auf die 1,5 GWh-Grenze eingegangen mit Bezug auf die Industriepreise. Wenn Sie dazu noch was sagen mögen, nutzen Sie die Zeit gern.

SV **Prof. Oliver Günther, Ph.D.** (HRK): Jetzt muss ich die Gelegenheit natürlich nutzen, meine eigene Landesregierung zu loben. Brandenburg hat relativ früh gesagt, dass sie 90 Prozent der zulässigen Energiekosten übernehmen. Es bleiben immer noch 10 Prozent, was vor dem Hintergrund des Gesagten durchaus uns vor Herausforderungen stellt. Viele andere Bundesländer haben sich in unterschiedlichen Varianten diesem Vorgehen angeschlossen. Also insofern, ich kann nicht alle 16 Regelungen hier darstellen, aber der Trend geht in die richtige Richtung. Ich denke, da ist durchaus noch ein

bisschen Luft nach oben in manchen Bundesländern.

Der **Vorsitzende**: Weitere Nachfrage?

Abg. **Holger Mann** (SPD): Wenn nicht einer der anderen Sachverständigen etwas zu den 1,5 GWh-Stunden sagt, schenk ich Ihnen die Zeit.

Abg. **Prof. Dr. Monika Grütters** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen, die eine an Herrn Aufderheide: Wir haben im Unterausschuss Auswärtige Kultur und Bildungspolitik heftig und nicht zuletzt über die Ukrainestipendien gesprochen, die die Ampel erst nicht überjährig geben wollte, sondern auf das nächste Jahr verwiesen hat. Deshalb wollte ich fragen, in der Bereinigungssitzung ist es ja etwas korrigiert worden auch dank des Protestes. Wie ist denn die Aussicht auf die Auskömmlichkeit der Stipendienmittel für Sie jetzt, für die Humboldt-Stiftung und nicht nur für das kommende Jahr 2023, sondern überjährig für 2024?

Zweitens: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das Energiegeld dort für die Stipendiaten fehlt, auch wenn es nicht Studierende, sondern schon Wissenschaftler sind. Und deshalb die Frage, wie ist die Zusammenarbeit auch mit dem Auswärtigen Amt und dem BMBF? Denn die müssen da ja eng zusammenwirken.

Ich habe eine weitere Frage an Oliver Günther. Sie haben immer wieder gesagt, „wir wollen nicht schließen“, das finde ich sehr gut, und auch darauf verwiesen, dass Sie anderenfalls auch mit Ihrer Beschäftigungspolitik etwas ändern müssen. Ich wollte nochmal auf die Studierenden, die Bibliotheken, die Aufenthaltsräume hinweisen. Wir haben bei der Corona-Strategie gemerkt, wie sehr wir diese Zielgruppe aus dem Blick verloren hatten und ich finde, dass es deshalb vor allen Dingen auch um die Situation der Studierenden in diesen schwierigen Zeiten geht.

SV **Dr. Enno Aufderheide** (AvH-Stiftung): Erstmal sind wir natürlich extrem dankbar für die 6,5 Millionen Euro, die auf den Kabinettsentwurf draufgekommen sind. Das kann man überhaupt nicht kleinreden. Das tue ich auch nicht. Es ist wirklich herausragend. Dennoch, es sind 2,5 Millionen Euro explizit vom Haushaltsausschuss



mit einer Ehrmark versehen worden und der Rest ist in den Kontext von Iran und Ukraine gestellt worden. Das führt dazu, dass wir die Schutzprogramme um 25 Prozent aufstocken und die anderen Programme um 5 Prozent kürzen. Das heißt also, ein normales Stipendengeschäft, auf dem das beruht und was eigentlich uns die Rückendeckung in dieser Diskussion gebracht hat; das ist zurzeit ein bisschen zurückgefahren. Das ist wahrscheinlich eine notwendige Prioritätensetzung, aber wir müssen sehen, dass das der Hintergrund ist.

Die Zusammenarbeit mit dem BMBF ist hervorragend. Wir haben auch einen Aufwuchs im Bereich der künstlichen Intelligenz in diesem Jahr. Eine Überrollung im anderen Bereich ist überhaupt kein Punkt. Wir wünschen uns immer mehr Geld. Aber wir wissen auch, wie die Realität ist und hoffen, dass dieses zusätzliche Geld dann 2024 irgendwie verfügbar gemacht werden kann.

Auch mit dem Auswärtigen Amt ist es sehr gut - gerade auf der Fachebene. Aber klar, das ist ein großes Haus. Es gibt sehr verschiedene Prioritäten und da sehen wir, dass die Priorität der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik am Anfang der Diskussion offenbar nicht so groß war. Mein Gefühl ist aber, durch die intensive Diskussion mit vielen Beteiligten aus dem Ausland hat sich das gewandelt. Danke.

Der **Vorsitzende**: Die Zeit reicht jetzt nicht mehr für Herr Günther, deshalb direkt an Nina Stahr für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich gerne meine Frage von vornhin nochmal, wo wir nicht zur Beantwortung gekommen sind, zum einen gerne an Herrn May, aber auch an Herrn Neuhoff stellen, wenn Sie das ergänzen können. Welche Rolle kann eigentlich die Wissenschaft selber bei der Transformation oder bei der klimaneutralen Transformation spielen? Also nicht nur im Sinne davon, was die Wissenschaft forscht, sondern wie kann sie auch selber einen Beitrag leisten?

SV **Thomas May** (Wissenschaftsrat): Ich würde denken, dass Forschung schon ein Beitrag sein

kann, denn je genauer man weiß, an welchen Stellen es Handlungsbedarf gibt und auf welcher Art und Weise man diesen decken kann, umso weiter kommt man voran.

Der zweite Punkt ist: Natürlich gibt es Einsparpotentiale, die noch ungehoben sind. Das betrifft eine ganze Reihe von Punkten, die hier auf dem Podium schon angesprochen wurden. Es ist auch eine Bewusstseinsfrage. Man muss sich einfach klar machen, wir haben hier neue Rahmenbedingungen, unter denen muss gearbeitet werden und wir können nicht einfach so weiter machen wie bisher.

SV **Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.** (DIW): Ergänzend dazu: Es gibt immer mehr Konzepte, was man machen könnte. Die Herausforderung besteht in der Umsetzung der Maßnahmen, ob es Gebäudesanierungen sind, das Verhalten, die Raumplanung oder die Wärmesysteme. Und dafür sich klare Ziele zu setzen, ist die Hauptaufgabe und dann zu schauen, was sind die Ressourcen, die diese zum Gebrauch benötigen? Dass diese dann auf der Personalseite bei den Universitäten auch für die Umsetzungskapazität der Maßnahmen vorhanden sind und nicht nur die Konzepte. Ich glaube, auch dafür brauchen wir wirklich Ziele. Wie viele Sanierungen wollen wir haben im Gebäudebereich und auch im Hochschulbereich? Dann zeigt sich erst, was wir wirklich brauchen, um das zu tun. Und dann kann man auch jährlich messen, haben wir das geschafft?

Ansonsten sind neue Hochschulbauten immer wieder wunderschön. Da gibt es Leute, die dafür einstehen. Die bringen uns aber nicht viel auf der energetischen Seite. Je wirkungsvoller die Sanierungsmaßnahmen sind, desto weniger sind sie oftmals sichtbar. Das heißt, da brauchen wir Sichtbarkeit über Ziele und Zielerreichung und Diskussionen, was für eine Sanierungsrate schaffen wir? Wie können wir 4 oder 5 Prozent der Hochschulgebäude pro Jahr sanieren? Das ist das, was wir in der Gesellschaft brauchen und da könnten Hochschulen Leuchttürme sein, die da vorausgehen, wo viele clevere Leute die Konzepte



machen können. Aber wir müssen die Umsetzung auch wirklich unterstützen von staatlicher Seite.

Abg. **Prof. Dr. Stephan Seiter** (FDP): Meine Frage geht an Frau Becker. Sie haben die Programmpauschale angesprochen, wo die DFG schon länger fordert, dass sie erhöht werden soll auf 30 Prozent, was auch im Koalitionsvertrag aufgegriffen wurde. Könnten Sie uns vielleicht nochmal die Relevanz dieser Programmpauschale einerseits für die kurzfristige Bewältigung dieser Krise zeigen und andererseits, was es für die Universitäten und Hochschulen strukturell bedeutet, wenn bei der Programmpauschale eine Erhöhung erfolgt? Wir wollen ja immer kurz und langfristig ein bisschen trennen. Vielen Dank.

SVe **Prof. Dr. Katja Becker** (DFG): Die Programmpauschale ist im internationalen Vergleich wirklich ziemlich niedrig mit 22 Prozent. Da kann man auch direkt ins europäische Ausland schauen. Wenn man in die Wirtschaft schaut, wird das Ganze natürlich noch deutlicher. Die Programmpauschale wird denjenigen Institutionen zur Verfügung gestellt, an denen die DFG-Projekte durchgeführt werden. Und es werden mit der Programmpauschale vielseitige Dinge abgedeckt, insbesondere natürlich auch Energiekosten, Geräteanschaffungen, die auch in die Grundausstattung gehören. Die Reparatur von Geräten ist auch ein Thema der Nachhaltigkeit und es wird die weitere Nutzung von Geräten oder auch mal Personal zur Verfügung gestellt.

Das heißt die Grundausstattung ist sehr wichtig, um die Projekte durchzuführen in der aktuellen Situation mit Tarifsteigerungen, Inflation, Energiekosten und da reichen diese 22 Prozent bei Weitem nicht aus. Auch perspektivisch ist das natürlich ein deutlicher Wettbewerbsnachteil. Ich habe die Zahlen aus China vorhin angesprochen. Es gibt andere Länder, die sowohl in den Programmpauschalen bisher schon deutlich höher waren, als auch deutlich weniger von diesen kumulativen Effekten haben. Also sowohl kurzfristig als auch langfristig ein sehr wichtiges Thema.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Es ist schon ein paar Mal durchgeklungen in der Expertenrunde und

auch jetzt hier in Ihren Antworten, dass wir die Zeiten der multiplen Krisen auch als Chancen begreifen müssen und sehen müssen, sowohl auf personeller Seite als auch von der Infrastruktur her, wie wir uns aufstellen wollen für die nächsten zehn, vielleicht die nächsten 20 Jahre. Das ist ja das, was uns hier im Bundestag auch für die Weichenstellung für die Zukunft interessiert. Natürlich müssen wir jetzt erst einmal mit den Krisen fertig werden und versuchen, mindestens den Status Quo zu erhalten aber auch darüber hinaus.

Meine Frage geht zunächst an den Herrn Aufderheide. Meine Kollegin von der CDU hatte vieles von dem schon gefragt, was ich fragen wollte. Jetzt wollte ich aber gerne nochmal nachfassen, wie sehen Sie den Erhalt des Status Quo? Wo wollen wir in der internationalen Wissenschaft und Forschung stehen? Wieviel Austausch ist möglich, wieviel ist nötig? Wie können Sie bezüglich der Gegenüberstellung von Brain Drain und Brain Gain, was in Ihrer Stellungnahme auch ein wenig durchdrang, umgehen, dass wir in Deutschland attraktiv bleiben als Wissenschaftsstandort?

Und eine schnelle zweite Frage, die die Infrastruktur anbetrifft - vielleicht an das BMBF, Herrn Wörner oder Herr Müller-Groeling. Können Sie sich vorstellen, nicht nur zu sparen, zu dämmen oder die jetzt möglichen Dinge zu tun? Oder könnten Sie sich auch vorstellen, Insellösungen zu schaffen bei den einzelnen Hochschulen, um eine Autarkie in der Energieversorgung erreichen könnten? Danke.

Der **Vorsitzende**: Verfahrensvorschlag: Herr Aufderheide antwortet zuerst. Herr Müller-Groeling ist zwei Mal schon etwas gefragt worden, ohne antworten zu können. Deshalb würde ich Ihnen das restliche Zeitbudget übergeben. Die Uhr läuft jetzt weiter, wir rechnen das hinten drauf. Da jetzt auch schon mehrfach der Staatssekretär in Halbsätzen adressiert wurde, kann er am Ende nochmal 30 Sekunden bekommen.

SV **Dr. Enno Aufderheide** (AvH): Zur Attraktivität sind das im Wesentlichen die Punkte, die ich genannt hatte. Der Ruf Deutschlands in der Welt,



der auch durch die Alumni, die Deutschlandalumni verbreitet wird, die gute Aufstellung der deutschen Forschung, aber letzten Endes auch die guten persönlichen Lebensumstände in der Bezahlung, aber auch mit unserem Krankenversicherungssystem sowie der Sicherheit der Städte und so weiter. Brain Gain versus Brain Drain ist für mich wirklich nicht der große Punkt. Wir haben natürlich die Brain Gain Programme Humboldtprofessur, aber das Netzwerk der Leute, die in ihre Heimatländer zurückgegangen sind und die guten Erfahrungen aus Deutschland in diesen Ländern verbreiten, die sind für unsere Wirtschaft sowie für unsere Wissenschaft extrem wichtig und deshalb sehe ich hier eigentlich keinen echten Widerspruch.

SV Prof. Dr. Axel Müller-Groeling (Fraunhofer-Gesellschaft): Zur Infrastruktur: Sparen und Dämmen ist natürlich wichtig, aber Sie haben völlig recht, die Frage ist ja, wie versorgen wir auf Dauer und nachhaltig? Ob man Autarkie nun als Ziel in eine Insellage nehmen muss, das weiß ich nicht genau, aber wofür ich sehr werben würde ist, dass wir uns Real- oder Experimentierlabore vornehmen, in denen wir das schon in einem gewissen hochskaligen Maßstab prüfen, was wir dann auf ein gesamtes System ausrollen können.

Und wir haben auch konkret vorgeschlagen, solche Themen anzugehen. Da haben wir auch gute Erfahrungen mit ähnlichen Vorgehensweisen gemacht. Man könnte, sagen wir mal, in einer ganzen Reihe von Instituten mit einer Hochschule zusammen sagen „hier schaffen wir jetzt wirklich eine nachhaltige erneuerbare Energieversorgung und demonstrieren, wie die aussieht und rollen diesen Fall aus“. Also das ist ausgesprochen wichtig, aber natürlich nichts, was in den nächsten ein zwei Jahren fertig sein wird. Das ist etwas, was wir langfristig angehen müssen.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Meine erste Frage richtet sich an den Vertreter der HRK. Können Sie etwas sagen zum Stand der Verhandlung der Auszahlung der 200 Euro-Einmalzahlung an Studierende?

SV Prof. Oliver Günther, Ph.D. (HRK): Wir sind mittendrin, da Wege zu finden. Es ist ausgesprochen kompliziert.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Die zweite Frage richtet sich an den Kollegen Prof. Müller-Groeling von Fraunhofer: Es gibt diese kurzfristigen Maßnahmen, es gibt die langfristigen, das ist geschrieben worden, aber dazwischen gibt es ja noch die Frage, was kann man in dem Zeitraum bis zu fünf Jahren tun? Da hatten Sie angesprochen, Verfahrensansprüche reduzieren, Kleinbaugrenze erhöhen und wir haben ja auch die ganzen Fragen Nachhaltigkeitskonzepte in der Digitalisierung, weil es auch ein großer Energieverbraucher ist. Können Sie das nochmal erläutern, insbesondere mit Blick auf Bund und Länder?

SV Prof. Dr. Axel Müller-Groeling (Fraunhofer-Gesellschaft): Gerne. Im Moment ist die Realität die: Wenn wir eine größere Baumaßnahme - und größere Baumaßnahme heißt in diesem Fall mehr als eine Millionen Bauvolumen und das heißt eigentlich nicht besonders groß - vornehmen, dann haben wir hier eine einen Zeithorizont, wenn es sehr gut läuft, bei fünf bis sechs Jahren, wenn es nicht so gut läuft, bis hin zu zweistelligen Jahren. Und wenn wir uns jetzt vorstellen, dass wir die gesamten Liegenschaften der Wissenschaftsorganisation klimaneutral kriegen wollen, also energetisch sanieren wollen und das mit solchen Zeitskalen versuchen, dann wissen wir, dass das nicht funktionieren kann.

Und deswegen der Apell, hier pragmatischer vorzugehen. Woran liegt das, dass es so lange dauert? Das ist nicht die Bauzeit, die diese Zeiten hervorruft, sondern das sind Themen wie Planung, Prüfung, Abstimmung und so weiter. Und ich glaube, diese Verfahren kann man verschlanken. Ich glaube auch nicht, dass es riesiger Gesetzesänderung bedarf, sondern einfach der Praxis. Die Umsetzung in der Praxis kann bedeutend beschleunigt werden. Ich würde behaupten, dass da eine Halbierung drin wäre. Und das würde ich dringend angehen.

Der Vorsitzende: Noch Nachfragen?



Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Ich würde die Frage bitte weitergeben an die HRK.

SV **Prof. Oliver Günther, Ph.D.** (HRK): Sie meinen die Baumaßnahmen? Na gut, ich kann mich nur dem anschließen, was gesagt wurde. Ansonsten möchte ich nur mal betonen, was Herr May vorhin sagte, dass natürlich die Abschaffung des HbFG vor 10 Jahren ein großes Problem war, das korrigiert werden muss.

Der **Vorsitzende**: Keine weiteren Nachfragen? Dann erteile ich jetzt das Wort dem Staatssekretär Herrn Jens Brandenburg.

PStS Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Vielen herzlichen Dank. Zur Frage der Autarkie der Hochschulen auch in der Energieversorgung würde ich an die Zuständigkeit der Länder und insbesondere natürlich der Hochschulen verweisen - die Freiheit ist ja grundgesetzlich geschützt. Wir unterstützen dabei in Summe ja mit etwa 2 Milliarden Euro Hochschulen und auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Bewältigung letztendlich der momentan sehr steigenden Energiepreise. Ähnlich große Summen sind übrigens von Länderseite bisher nicht bekannt. Darüber wurde eben gesprochen. Ich würde nur die Anmerkung des Kollegen Seiter ausdrücklich nochmal bestätigen wollen. Also im Härtefallfonds des BMBF ist es ausdrücklich vorgesehen, einige besonders energieintensive Sonderfälle zu berücksichtigen, die teilweise an den Hochschulen angesiedelt sind. Dazu gehört ausdrücklich das nationale Hochleistungsrechnen, genauso wie das Höchstleistungsrechnen. Nähere Informationen dazu gehen in Kürze sowohl den Ländern als auch der Allianz der Wissenschaftsorganisationen schriftlich zu.

Der **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank für die kurze knackige Ergänzung seitens des BMBF. Damit sind wir mit unserer Anhörung durch und ich möchte mich bei den Sachverständigen ganz herzlich bedanken für Ihre Statements und für Ihre Antworten. Das war insgesamt sehr facettenreich für uns. Der Blick auf die Länder lohnt auf jeden Fall. Ich weiß, dass im einwohnerstärksten Bundesland gestern die Schuldenbremse außer Kraft gesetzt und ein Sondervermögen eingerichtet wurde. Das braucht aber nicht unbedingt Schule machen.

Letztlich werden wir als Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung im Blick behalten, inwieweit die akuten Entlastungen für das Wissenschaftssystem die notwendigen Wirkungen entfalten. Ich glaube uns allen ist klar, dass es elementar notwendig ist, Energiesouveränität zurückzugewinnen, Abhängigkeit zu reduzieren, insbesondere was billiges Gas aus Russland angeht und die Krise als Chance zu nutzen. Das blitzte bei vielen Ihrer Statements auch sehr deutlich auf. Das ist ein Momentum und eine Motivation, um Energieeinsparung, Energieeffizienz und energetische und klimagerechte Sanierungen und Modernisierungen stärker in den Blick zu nehmen. Dafür Danke und dass Sie uns mithelfen, maßgeblich auch als Antreiberin diese Transformation zu schaffen. Damit schließe ich die Anhörung und die 28. Ausschusssitzung.

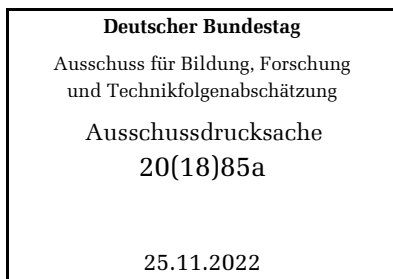
Schluss der Sitzung: 11:09 Uhr

Kai Gehring, MdB
Vorsitzender



Anlagen

- | | | |
|---|-----------|---|
| 1 | 20(18)85a | Hochschulrektorenkonferenz |
| 2 | 20(18)85b | Wissenschaftsrat |
| 3 | 20(18)85c | Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. |
| 4 | 20(18)85d | Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. |
| 5 | 20(18)85e | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. |
| 6 | 20(18)85f | Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. |
| 7 | 20(18)85g | Alexander von Humboldt-Stiftung |



HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Der Vizepräsident
Prof. Oliver Günther, Ph.D.

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Leipziger Platz 11, 10117 Berlin

Herrn
Kai Gehring
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung,
Forschung und Technikfolgenabschätzung
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ansprechpartner:

Thimo von Stuckrad
A3

Kontakt:

Tel.: 030 206292-12
stuckrad@hrk.de

Zeichen:

A3/22/25

nur per Email:

bildungundforschung@bundestag.de

Öffentliche Anhörung „Auswirkungen der Energiekrise auf das deutsche Wissenschaftssystem sowie Ausgestaltung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen“ hier: schriftliche Stellungnahme der HRK

25. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

verbunden mit verbindlichstem Dank für die Einladung zu der oben bezeichneten öffentlichen Anhörung darf ich Ihnen und den Damen und Herren Mitgliedern des Ausschusses im Folgenden die schriftliche Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zuleiten. An der Anhörung werde ich selbst teilnehmen und den Fraktionen den Standpunkt der HRK gern erläutern.

I. Hintergrund

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Die HRK hat gegenwärtig 269 Mitgliedshochschulen, an denen mehr als 90 Prozent aller Studierenden in Deutschland immatrikuliert sind. Aufgrund dieser starken Mitgliedschaft, in der alle Hochschularten vertreten sind, ist die HRK die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und das zentrale Forum für den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess der Hochschulen.

Die HRK befasst sich mit allen Themenfeldern, die Rolle und Aufgaben der Hochschulen in Wissenschaft und Gesellschaft betreffen, vor allem mit Lehre und Studium, Forschung, Innovation und Transfer, wissenschaftlicher Weiterbildung, Internationalisierung sowie den Fragen der hochschulischen Selbstverwaltung und Governance. Gerade auch die soziale Lage der Studierenden steht besonders im Blickfeld der HRK.

Berlin Leipziger Platz 11
10117 Berlin
T: 030 206292-0

Bonn Ahrstraße 39
53175 Bonn
T: 0228 887-0

Brüssel Rue d'Alsace-Lorraine 44
B-1050 Brüssel
T: +32 2 7810061

www.hrk.de

II. Grundsätzliches

Die HRK erkennt das konsequente Engagement der Bundesregierung bei der Einbeziehung der Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen im Kontext beschlossener und in Aussicht gestellter Sicherungs- und Entlastungsmaßnahmen in einer hochkomplexen und dynamischen Rahmensituation an. Die HRK begrüßt dabei die enormen Anstrengungen, die Bund und Länder bei der Bewältigung dieser Krise zeigen. Die Hochschulen sind sich der Komplexität der Situation und den enormen Herausforderungen bewusst und sind dankbar für die von den zuletzt getroffenen Entscheidungen ausgehenden, positiven Signale, um den Regelbetrieb für Forschung und Lehre aufrechtzuerhalten. Die Hochschulen haben selbst ambitionierte Konzepte entwickelt, ihren Verbrauch an Energieträgern im Kernaufgabenbereich von Studium und Lehre, Forschung und Transfer zu vermindern. Die damit verbundenen Maßnahmen (wie Temperaturabsenkungen, Abschalten des Warmwassers, verkürzte Öffnungszeiten etwa von Bibliotheken, prioritäre Nutzung von energieeffizienten Gebäuden, Reduzierung der Beleuchtung) werden von den Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung mit großer Entschlossenheit und Solidarität umgesetzt.

Zu berücksichtigen ist, dass die Hochschulen in ihren Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Transfer unvermeidbar einen hohen Energieverbrauch aufweisen, da viele Wissenschaftsbereiche spezifische Anlagen, Labors und digitale Infrastrukturen benötigen und stromintensive Rechenzentren den wissenschaftlichen Grundbetrieb sichern. Zusätzlich wird insbesondere an Hochschulen energieintensive Forschung betrieben. Die Preissteigerungen wirken sich beispielsweise beim Betrieb von Hochleistungsrechnern, Laserlaboren, Plasmabeschleunigern, Massenspektrometern, temperatursensiblen Umgebungen in der Tier- und Pflanzenforschung oder anderen speziell ausgerüsteten Forschungsgebäuden und -anlagen angesichts der nicht selten sehr hohen Verbräuche und der nahezu vollständig gebundenen Haushalte teilweise dramatisch auf die Finanzierungssituation und -perspektiven der Hochschulen aus. Grundsätzlich ist deutlich, dass die Hochschulen die Preissteigerungen allein aus ihren Haushalten nicht werden kompensieren können.

Leitziel der politischen Maßnahmen zur Entlastung der Hochschulen muss deshalb sein, die Versorgung mit Energieträgern sowie eine Kompensation der durch massive Preissteigerungen verursachten Verbrauchsmehrkosten verlässlich und transparent sicherzustellen, sodass die Hochschulen ihren Betrieb in Studium und Lehre, (auch energieintensiver) Forschung und Transfer aufrechterhalten können.

So ist ein vollständiger Rückfall in die Distanzlehre ist aus didaktischen und psychosozialen Gründen unbedingt zu vermeiden. Teilschließungen oder Abschaltungen hochschulischer Infrastruktur hätten massive negative Konsequenzen für laufende Forschungen zur Folge. Ein Abbruch langfristiger, oft mit Qualifikationszielen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verbundener Forschungsvorhaben ist undenkbar. Auch dürfen die massiven Auswirkungen der Preissteigerungen auf die Hochschulhaushalte nicht dazu führen, dass langfristig entwickelte Profilschwerpunkte nicht fortgeführt werden können, weil die dafür vorgesehenen Mittel für den Ausgleich von Verbrauchsmehrkosten herangezogen werden müssen. Dies gilt insbesondere deshalb, da gerade die Hochschulen durch intensive Forschungsaktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) unverzichtbare Beiträge dazu leisten, die gesamtgesellschaftliche Transformation in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaschutz substantiell voranzutreiben.

III. Maßnahmen

Unter Bezugnahme auf Drucksache 20/4047 und die darin skizzierten Maßnahmen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die HRK begrüßt den Anfang September 2022 geschlossenen Konsens von Kultusministerkonferenz und Bundesnetzagentur, Hochschulen als „geschützte Kunden“ im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, der Gasnetzzugangsverordnung und der Verordnung (EU) 2017/1938 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (sog. SoS-VO) zu behandeln. Aus Sicht der Hochschulen ist damit auch bei sich weiter zuspitzenden Versorgungslagen der Grundbetrieb der Hochschulen transparent und verlässlich abgesichert.

Ebenso begrüßt wird, dass die Hochschulen aufgrund der Bereichsausnahme für Wissenschaftsorganisationen im Rahmen des Soforthilfeprogramms grundsätzlich von der ersten Stufe der Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierungen profitieren werden („Dezember-Erstattung“). Auch sind erste Signale zu begrüßen, wonach die Hochschulen auch unter die Wirkung der Gas-, Fernwärme- und Strompreisbremse fallen werden.

Die institutionelle Ausdifferenzierung von Lehr-, Forschungs- und Transferprofilen der Hochschulen führen zu ganz unterschiedlichen Bedarfen. Daher begrüßt die HRK die geplante differenzierte Behandlung der Entnahmestellen von Erdgas und Fernwärme an Hochschulen in Anlehnung die Eckpunkte des Beschlusses aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschef:innen der Länder vom 02.11.2022. Ein geeigneter Entlastungshorizont ergibt sich demnach aus Sicht der HRK bei einer nach dem Verbrauchsschwellenwert von 1,5 gWh differenzierten Einbeziehung der

Hochschulen in den Anwendungskreis der Preisbremse für Erdgas und Fernwärme. Konkret fordert die HRK, Entnahmestellen der Hochschulen mit einem jährlichen Verbrauch von über 1,5 gWh analog zu Industriekund:innen zu behandeln und von den für diesen Anspruchskreis geltenden Entlastungen profitieren zu lassen.

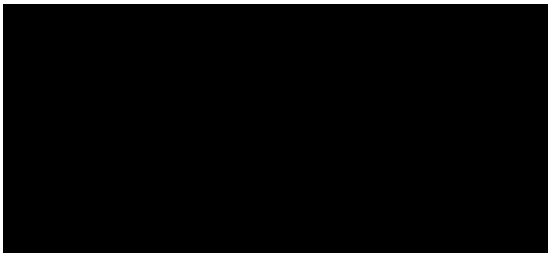
Die Auswirkungen der Energiepreisbremsen ab 2023 sind nach gegenwärtigem Diskussionsstand für die Hochschulen auch hinsichtlich möglicher Entlastungen bei Stromkosten gänzlich unterschiedlich. Während einige Hochschulen aufgrund langfristiger Verträge und in Abhängigkeit von den jeweils notwendigen Energieträgern von den Preisentwicklungen erst mit zeitlicher Verzögerung betroffen sein werden, kann eine große Anzahl von Hochschulen auch unter den noch detailliert auszugestaltenden Bedingungen der Preisbremsen nicht von den für einen Grundverbrauch gedeckelten Preisen profitieren, da die konkrete Verbrauchspreisgestaltung bspw. im Wege von Konsortialverträgen zustande kommt. Hier liegen die Kilowattstundenpreise mit hoher Wahrscheinlichkeit unter den Schwellenwerten der Preisbremsen, gleichzeitig aber bis zu dreimal höher als in den Vorgängerverträgen. Ein konkretes Beispiel: eine Hochschule mit einem Jahresverbrauch von 5 Gigawattstunden Strom verfügt über einen langjährigen, alle Hochschulen des Landes umfassenden Konsortialvertrag, der einen kWh-Preis für Strom von 17 Cent umfasst. Im Jahr bezahlt die Hochschule 850.000 Euro an Stromkosten. Bei der Erneuerung des Konsortialvertrags kann der Versorger einen Großkundenpreis von 32 Cent pro Kilowattstunde ab 2023 anbieten. Damit erhöhen sich die Stromkosten der Hochschule schlagartig auf 1,6 Millionen Euro, die – wenn sie nicht durch weitere politische Maßnahmen abgemildert werden – angesichts des immensen Bindungsgrads von Hochschulhaushalten (knapp 95 Prozent) nur durch Leistungsminderung aufgefangen werden können.

Die HRK erkennt hier mit Blick auf die Sicherung der Grundausrüstung eine primäre Verantwortung der Länder, den Hochschulbetrieb im Bereich der Kernaufgaben von Studium und Lehre, Forschung, künstlerischer Praxis und Transfer durch eine auskömmliche Kompensation der Verbrauchsmehrkosten in der Energieversorgung sicherzustellen.

Überdies unterstützt die HRK nachdrücklich die Forderung der Berücksichtigung von Hochschulen in einem Notfall- bzw. Härtefallfonds, mit dem sowohl die Zusatzbedarfe der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch durch besonders energieintensive Forschungsanlagen der Hochschulen verursachte Mehrausgaben berücksichtigt werden. Denn auch und gerade Hochschulen führen durch ihre Forschungs Großgeräte in hoch- und höchstinstallierten Forschungsbauten und mit Hochleistungsrechnern im Rahmen des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) in hohem Umfang energieintensive Forschung durch. Die HRK ersucht daher den Bund, Hochschulen als Träger gemeinsam

finanzierter Forschungsgroßgeräte und -bauten nach Art. 91b GG in den Berechtigungskreis des Härtefallfonds aufzunehmen und damit verbrauchsinduzierte Mehrkosten dieser Geräte und Gebäude abzufedern, um die seit Jahrzehnten in diesem Bereich mit den Ländern gemeinsam getragene Verantwortung für Forschung zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Oliver Günther, Ph.D.

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung</p> <p>Ausschussdrucksache 20(18)85b</p> <p>25.11.2022</p>

GESCHÄFTSSTELLE

Drs. 10139-22
Köln 21.11.2022

STELLUNGNAHME VON THOMAS MAY, GENERALSEKRETÄR DES WISSENSCHAFTSRATS

„Auswirkungen der Energiekrise auf das deutsche Wissenschaftssystem sowie Ausgestaltung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen“

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags am 30.11.2022 in Berlin

In einer Zeit multipler Krisen stehen die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland vor großen Herausforderungen. Die Auswirkungen der Energiekrise auf das deutsche Wissenschaftssystem erfordern neben kurzfristig unbedingt notwendigen Entlastungsmaßnahmen auch eine in die Zukunft gerichtete Gesamtstrategie, um die Energieversorgung auch dauerhaft finanzierbar zu halten. Studien besagen, dass die Energiepreise absehbar nicht mehr ihr historisches Niveau erreichen werden. Die Lösungen müssen also langfristig sein – und nachhaltig.

Der Hochschulbau sollte in einer solchen Gesamtstrategie eine entscheidende Rolle spielen. Der Wissenschaftsrat hat sich im Januar 2022 in einem Positionspapier zu den Perspektiven des Hochschulbaus geäußert. Rund 40 % der Treibhausgasemissionen in Deutschland und weltweit sind auf den Bau und den Betrieb von Gebäuden zurückzuführen. Gleichzeitig verursachen die Hochschulen in vielen Bundesländern den Großteil der Energieverbrauchskosten aller Landesliegenschaften. Für Länder, die eine Reduktion anstreben, bieten die Hochschulliegenschaften daher einen direkten Ansatzpunkt. Die deutschen Hochschulen leiden aktuell jedoch unter einem gewaltigen Sanierungsstau. Viele Hochschulgebäude erfüllen kaum noch die Mindestanforderungen, die der Betrieb an sie richtet. Sachverständige gehen von einem Finanzbedarf von bis zu 60 Mrd. Euro aus – nur für die Sanierung und Instandhaltung der Gebäude, Neubauten sind hier noch nicht mit einberechnet. Durch verpasste Modernisierungen sind Hochschulen nun umso mehr durch den Energiepreisanstieg betroffen. Es ist anzunehmen, dass der Umfang des bereits bestehenden Sanierungsbedarfs sogar noch höher anzusetzen ist, wenn man höhere Standards hinsichtlich der Energieeffizienz anlegt.

Die Anforderungen an den Hochschulbau wandeln sich auch aufgrund der zunehmenden Bedeutung, die eine Ausrichtung des öffentlichen Handelns auf eine nachhaltige Entwicklung gewinnt. Die aktuelle Energie- und Energiepreiskrise zeigt umso deutlicher, welchen Anforderungen ein zukunftsgewandter Hochschulbau gewachsen sein muss, da nun die Frage der Energieeffizienz zusätzliche Relevanz gewinnt. Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier Perspektiven erarbeitet, die den politischen Entscheidungsträgern wie den Hochschulen selbst Hilfestellungen im Umgang mit den unabweisbaren Bestandserhalts- und Erneuerungsbedarfen geben sollen, um Nachhaltigkeit als gesellschaftliches Ziel auch im Hochschulbau umsetzen zu können. Einige seien hier aufgeführt:

- _ Die für den Bau der Hochschulen verantwortlichen Akteure sollten sich bewusst sein, dass erhebliches Nachhaltigkeitspotenzial im Umgang mit den Bestandsgebäuden besteht. Aufgrund der Erfahrungen mit dem bestehenden Sanierungsstau und den kurzen Lebenszyklen gerade hochinstallierter Hochschulgebäude sollten künftig sanierungsfreundliche Gebäude geplant werden (abfallarmes und kreislaufgerechtes Bauen).
- _ Die Hochschulinfrastruktur ist in Deutschland dadurch gekennzeichnet, dass Phasen intensivster Nutzung mit Phasen des Leerstands abwechseln, insbesondere in Lehrräumen und Büros. Hochschulen sollten sich im Sinne der Suffizienz darüber im Klaren sein, wie sie ihren Bedarf an ressourcenverbrauchender Infrastruktur möglichst geringhalten können und wie nachhaltige Flächennutzungsprinzipien umgesetzt werden können. Hierfür könnten beispielsweise ein digitales Flächenmanagement und sogenannte Smart Campus Tools eingesetzt werden.
- _ Um die Nachhaltigkeit einer Investition in den Hochschulbau zu gewährleisten, ist die Lebenszyklus-Betrachtung der Gebäude geeignet. Es bedarf eines finanziell und organisatorisch gesicherten Betriebs und eines Bestandserhalts, die einen möglichst geringen Ressourcenverbrauch über die gesamte Nutzungsdauer eines Gebäudes ermöglichen.
- _ Um Investitionen in die Infrastruktur mit zeitgemäßen Nachhaltigkeitsstandards zu planen und durchzuführen, bieten sich Zertifizierungen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), nach der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) oder ähnlichen Standards an. Sie bewerten eine Baumaßnahme ganzheitlich und berücksichtigen neben ökologischen auch ökonomische, soziokulturelle oder prozessuale Dimensionen der Nachhaltigkeit. Aspekte der Suffizienz werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Flexibilität und die Lebenszykluskosten.
- _ Hochschulen sind zudem aufgrund ihrer Orientierung an Klimaschutzzielen und ihren genuinen Aufgaben prädestiniert, als Reallabore Nachhaltigkeitsinnovationen zu forcieren und zu implementieren. Sie richten bereits jetzt ihre Forschungsaktivitäten im

Sinne ihrer gesellschaftlichen Aufgabe auf ein zukunftsweisendes Baugeschehen aus. Mit ihrer Infrastruktur sind sie dazu geeignet, eine Kultur der Nachhaltigkeit zu etablieren. Es erscheint daher gerechtfertigt, dass an Hochschulgebäude ein anderer Anspruch gestellt wird als an andere öffentliche Gebäude und dass dieser Anspruch mit entsprechenden Investitionen unterlegt wird, können Hochschulbauten doch als Vorbild auf den gesamten öffentlichen Bausektor ausstrahlen.

– Schließlich regt der Wissenschaftsrat an, zu prüfen, welche Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern auf Grundlage des Art. 9 1b GG hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele noch besser ausgeschöpft werden können.

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinem Positionspapier mit Nachdruck dafür ausgesprochen, dem Hochschulbau einen höheren Stellenwert in der Hochschulpolitik einzuräumen. Die damit verbundene Forderung nach Investitionen in die Nachhaltigkeit des Hochschulbaus gewinnt angesichts der aktuellen Energiekrise an Bedeutung. Eine energieeffiziente Infrastruktur wird die Hochschulen nicht nur nachhaltiger und krisensicherer machen, sie bietet auch die Grundlage für wissenschaftliche Innovationen und künftigen wirtschaftlichen Erfolg.

Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Entlastungspaket und Notfallfonds einrichten, um Schaden vom deutschen Wissenschaftssystem abzuwenden“

25.11.2022

Die aktuelle Energiekrise, deren Ursache der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist, stellt das deutsche Wissenschaftssystem vor immense Herausforderungen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat daher gemeinsam mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, deren Sprecherin die DFG in diesem Jahr ist, mehrfach auf die zu erwartenden Auswirkungen der Energiekrise auf den Forschungs- und Lehrbetrieb an deutschen Wissenschaftseinrichtungen hingewiesen und an politische Entscheidungsträger*innen appelliert, Versorgungs- und Planungssicherheit für die Wissenschaft zu gewährleisten.

Deutschland kann sich eine Schwächung des Wissenschaftssystems, wie sie durch die aktuelle Energiekrise – insbesondere auch in Kombination mit Folgen der Belastungen durch die Coronavirus-Pandemie und Kostensteigerungen in vielen Bereichen – absehbar ist, nicht leisten. Das Wissenschaftssystem mit seinen Einrichtungen ist das Rückgrat für evidenzbasierte Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit, für Fortschritt und Innovationen. Bund und Länder sollten gerade jetzt alles daransetzen, um Stabilität für den Wissenschaftsstandort zu gewährleisten und damit zugleich seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Energiekrise besonders in Europa eine strukturelle Benachteiligung verursachen kann.

Die DFG ist sich der Notwendigkeit gesamtgesellschaftlicher Solidarität bewusst und hat wie alle Wissenschaftsinstitutionen bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um Energie in erheblichem Umfang einzusparen und so ihren Beitrag zur gemeinsamen Bewältigung der Energiekrise zu leisten. Dennoch sind zusätzliche Entlastungsmaßnahmen unumgänglich.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die DFG das im Antrag „Entlastungspaket und Notfallfonds einrichten, um Schaden vom deutschen Wissenschaftssystem abzuwenden“ zum Ausdruck gebrachte Anliegen ausdrücklich, das deutsche Wissenschaftssystem aufgrund der drastisch angestiegenen Energiekosten gezielt vor drohenden Schäden zu schützen.

In den letzten Wochen haben Bund und Länder gemeinsam und auch teilweise eigenverantwortlich Entlastungsmaßnahmen auch für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen diskutiert und in Teilen bereits beschlossen. Auf Bundesebene begrüßt die DFG ausdrücklich die vom Deutschen Bundestag am 10.11.2022 beschlossene Maßnahme zur Soforthilfe für Gas und Fernwärme, die u. a. auch staatliche, staatlich anerkannte oder gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereichs miteinschließt, auch wenn ihr Jahresverbrauch 1,5 Mio. kWh an Gas überschreitet. Die Soforthilfe ist ein wichtiger Schritt, um eine spürbare Entlastung sowie eine notwendige Überbrückung für die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zu schaffen, bis die geplanten Preisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom Anfang 2023 in Kraft treten werden. Bei Letzteren muss sichergestellt sein, dass Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen adäquat berücksichtigt werden. Aus Sicht der DFG sollten die vorgenannten Preisbremsen für staatlich, staatlich anerkannte oder

gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereichs möglichst ab dem 01.01.2023 gelten, um potenzielle Einschränkungen im Forschungs- und Lehrbetrieb zeitnah abzuwenden.

Positiv ist aus Sicht der DFG darüber hinaus zu werten, dass ein Härtefallfonds für die außeruniversitäre Forschung in Höhe von 500 Mio. Euro eingerichtet werden soll, um Einrichtungen mit besonders energieintensiver Forschung zusätzlich zu unterstützen. Gleichzeitig weist die DFG darauf hin, dass auch an Hochschulen in vielfacherweise energieintensive Forschung betrieben wird, insbesondere durch den Betrieb von Forschungsgroßgeräten wie Massenspektrometern, Laser- und Bestrahlungssystemen über Hochleistungsrechnern bis hin zum Betrieb von Biobanken, die wertvolle human Bioproben sowie deren zugehörige Daten europaweit für die medizinische Forschung verfügbar halten. Der Härtefallfonds sollte daher auch für Hochschulen geöffnet sein, um die Aufrechterhaltung energieintensiver hochschulischer Forschung weiterhin zu gewährleisten.

Eine Öffnung des Härtefallfonds für die Hochschulen wäre auch im Sinne der uneingeschränkten Unterstützung für Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen, die zu zweidrittel an Hochschulen beschäftigt sind. Promovierende, aber auch Wissenschaftler*innen in frühen Karrierestufen, die entweder bereits selbst energieintensive Forschungsarbeiten an Hochschulen durchführen oder aber auf Ergebnisse aus solchen Projekten für ihre Forschungsarbeiten angewiesen sind, dürfen nicht benachteiligt werden. Gerade aus der Perspektive befristet beschäftigter Wissenschaftler*innen kann eine potenzielle Verschiebung der Geräatennutzung die Karriereentwicklung von Betroffenen empfindlich beeinträchtigen.

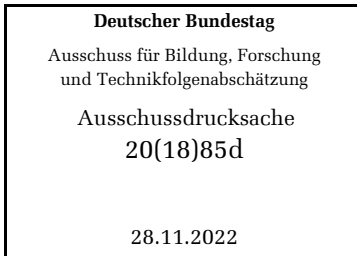
Bereits seit längerem fordert die DFG eine Erhöhung der DFG-Programmpauschale von derzeit 22 Prozent auf mindestens 30 Prozent, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und mehr Chancengleichheit unter den Hochschulen zu gewährleisten. Die Programmpauschale soll sogenannte indirekte Ausgaben der Forschungseinrichtungen ausgleichen, die bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung durch die Forschungsprojekte verursacht werden, aber diesen nicht unmittelbar und ausschließlich direkt zurechenbar sind. Die derzeit bewilligte DFG-Programmpauschale kann die indirekten anfallenden Kosten bereits jetzt in vielen Fällen bei Weitem nicht mehr ausgleichen. Somit werden aufgrund der gestiegenen Energiepreise Erfolge in der Einwerbung von DFG-Projekten zunehmend zu einer finanziellen Last für die Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund ist die bereits im Vorfeld der Energiekrise als notwendig erkannte Erhöhung und Verstetigung der DFG-Programmpauschale, wie sie auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbart wurde, umso dringlicher, um Forschungsprojekte für Hochschulen in der Krise weiterhin finanziell tragbar zu gestalten, aber auch laufende Projekte vor Abbrüchen zu bewahren. Die DFG appelliert an den Bund und die Länder zeitnah konkrete Schritte einzuleiten, um die Hochschulen weiter in die Lage zu versetzen, ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen.

Forschungseinrichtungen zählen gemäß § 53a EnWG nach wie vor nicht zum geschützten Kundenkreis. Auch auf EU-Ebene sind unter der „Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage“ bisher nur Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen als geschützte Kunden berücksichtigt. Das deutsche Wissenschaftssystem ist breit und differenziert aufgestellt, gleichzeitig jedoch eng miteinander verwoben. Um ihre Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems zu bewahren, spricht sich die DFG für die Aufnahme auch von Forschungseinrichtungen in den geschützten Kundenkreis aus.

* * *

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsaufgaben. Sie ist die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Ihre Mitglieder sind forschungsintensive Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften.

Registernummer beim Lobbyregister des Bundes: R002059.



Fraunhofer | Postfach 20 07 33 | 80007 München

Fraunhofer-Gesellschaft

Hansastraße 27c
80686 München

Prof. Dr. Axel Müller-Groeling
Vorstand
Forschungsinfrastrukturen und Digitalisierung
Telefon +49 89 1205-3000 | Fax -77-3000
axel.mueller-groeling@zv.fraunhofer.de
www.fraunhofer.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Der Vorsitzende Kai Gehring, MdB

Per Mail an das Ausschussesekretariat:
bildungundforschung@bundestag.de

Ihr Zeichen
PA 18/L

Ihre Nachricht vom
11. November 2022

Unser Zeichen
AMG/BEU

München, 28. November 2022

Stellungnahme zum Thema »Auswirkungen der Energiekrise auf das deutsche Wissenschaftssystem sowie zur Ausgestaltung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen« zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag am 30. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Fraunhofer-Gesellschaft bedanke ich mich herzlich für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zu dem wichtigen, im Betreff genannten Thema.

Lassen Sie mich einige Worte voranstellen zur Perspektive der Fraunhofer-Gesellschaft, die sich aus ihrer spezifischen Rolle im Wissenschaftssystem Deutschlands ableitet: Die Fraunhofer-Gesellschaft konzentriert sich auf die Erzeugung und Nutzung von anwendungsnahem Wissen. Mit ihrer Fokussierung auf zukunftsrelevante Schlüsseltechnologien sowie deren Verwertung in Wirtschaft und Industrie spielt sie als Wegweiser und Impulsgeber für wissenschaftliche Exzellenz und richtungsweisende Entwicklungen eine zentrale Rolle im Innovationsprozess. Gemeinsam mit ihren Vertragspartnern setzen interdisziplinäre Fraunhofer-Forschungsteams originäre Ideen in Innovationen um. Genau das möchte die Fraunhofer-Gesellschaft in den Dienst der Bewältigung der Energiekrise und ihrer Folgen stellen.

Die letzten Monate waren herausfordernd für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem: Die enormen Preissteigerungen beim Energiebezug, die komplexen Diskussionen über Details der Entlastungsinstrumente sowie die drohende Unsicherheit hinsichtlich der Versorgung im Falle einer Gasmangellage sind missionskritische Themen, denen sich vor allem die energieintensive Forschung stellen muss. Darüber hinaus beschäftigt die Wissenschaftsorganisationen die Notwendigkeit zur Ausweitung und Professionalisierung der Krisenvorsorge ebenso wie das kurzfristige Einsparen von Erdgas. In dieser Hinsicht könnte der Winter 2023/2024 noch herausfordernder werden als der bevorstehende.

Um auf die Wichtigkeit des deutschen Wissenschaftssystems für die Wirtschaft und die Gesellschaft hinzuweisen und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zu diskutieren, befindet sich die Fraunhofer-Gesellschaft in einem engen Austausch mit den Zuwendungsgebern und der Politik. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Organisationen des

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München
Vorstand
Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E. h. Dr.-Ing. E. h. mult. Dr. h. c. mult. Reimund Neugebauer, Präsident
Ass. jur. Elisabeth Ewen
Dr. rer. pol. Sandra Krey
Prof. Dr. rer. publ. ass. iur. Alexander Kurz
Prof. Dr. rer. nat. habil. Axel Müller-Groeling

Bankverbindung Deutsche Bank, München
Konto 752193300 BLZ 700 700 10
IBAN DE86 7007 0010 0752 1933 00
BIC (SWIFT-Code) DEUTDEMM
USt-IdNr. DE129515865
Steuernummer 143/215/20392

Stellungnahme zum Thema »Auswirkungen der Energiekrise auf das deutsche Wissenschaftssystem sowie zur Ausgestaltung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen« zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag am 30. November 2022

München, 28. November 2022

deutschen Wissenschaftssystems in den Entlastungsmaßnahmen Berücksichtigung finden. Dies ist ein deutliches Signal für den Stellenwert von Wissenschaft und Forschung als Garant für die Innovationsfähigkeit unseres Landes. Die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Leistungsvermögen des deutschen Wissenschaftssystems auch in schwierigen Zeiten zu gewährleisten.

Kurzfristig sind es aus Sicht der Fraunhofer-Gesellschaft vor allem die folgenden Aspekte, die wirksam helfen können, den negativen Konsequenzen der Energiekrise für das Wissenschaftssystem entgegenzuwirken:

- Eine faire Strom- und Gaspreisdeckelung, wie sie aktuell im politischen Raum diskutiert und konzipiert wird, würde den Instituten und Einrichtungen Planungssicherheit geben und ihnen helfen, auf einer gesicherten Kalkulationsgrundlage am Markt aufzutreten.
- Der beschlossene Härtefallfonds ist aus unserer Sicht ein geeignetes Werkzeug, insbesondere wenn für die energieintensiven Forschungsinstitute dadurch ein Ausgleich temporär überschießender Energiekosten ermöglicht werden könnte.
- Für den Fall einer Gasmangellage wäre es wesentlich, wenn die Notversorgung bzw. Priorisierung durch die BNetzA soweit geklärt und verbindlich kommuniziert werden könnte, dass eine belastbare Planung der bevorstehenden Winter (2022/2023 und 2023/2024) ermöglicht würde. In Einzelfällen wäre zu erwägen, Instituten oder Institutsteilen den Status eines »geschützten Kunden« zu gewähren, um längerfristigen Schaden von essenziellen Forschungsinfrastrukturen abzuwenden.

Über die kurzfristigen Folgen hinaus sind auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen zu bedenken. Dies betrifft im Falle von Fraunhofer zum Beispiel die Ertragslage. Aktuell bestehen über 8.000 Kooperationen und Projekte mit deutschen KMUs. Höhere Energiekosten wirken sich direkt auf die Projektkosten aus. Dies birgt die Gefahr eines deutlichen Rückgangs der Auftragsforschung. Das Wissenschaftssystem im Allgemeinen und die Fraunhofer-Gesellschaft im Besonderen müssen darauf mit Einsparungen reagieren, mit den entsprechenden Folgen für die Innovationskraft Deutschlands. Junge Nachwuchswissenschaftler würden bei Fraunhofer nicht mehr wie im bisherigen Umfang ausgebildet werden können, welches den bereits bestehenden Fachkräftemangel in der Wirtschaft noch zusätzlich verschärfen würde. Um dem vorzubeugen und Nachwuchswissenschaftlern auch in möglichen Krisenzeiten Perspektiven bieten zu können, wäre es wünschenswert, frühzeitig entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

Forschung und Transfer in die Anwendung tragen in unverzichtbarer Weise (i) zur Stärkung der Resilienz der Energieversorgung, (ii) zur sparsamen, effizienten und intelligenten Nutzung von Energie sowie (iii) zur klimaneutralen Energiewandlung bei. Die Funktionsfähigkeit der Wissenschaftsorganisationen ist daher eine essenzielle Voraussetzung, um eine ökologische, ökonomische und resiliente Energieversorgung für die deutsche und europäische Wirtschaft und Gesellschaft zu realisieren.

Die Fraunhofer-Gesellschaft intensiviert seit langem und auf zahlreichen Technologiefeldern ihre Bemühungen, um zur technologischen Souveränität und Resilienz Deutschlands beizutragen. Die Energiekrise und ihre Auswirkungen führen uns vor Augen, wie notwendig und richtig dieser Weg ist. Um auf diesem Weg beschleunigt zum Ziel zu kommen, bedarf es mindestens zweierlei, nämlich beherrzter Investitionen in nachhaltige Zukunftstechnologien und deutlich verschlankter sowie zügig abzuwickelnder Verfahren zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Zu diesen zählen der beschleunigte Ausbau, die optimierte Einspeisung und die intelligente Nutzung von Erneuerbaren Energien, Erleichterungen für energieeffizienten und nachhaltigen Bau sowie energetische Sanierungen (für die Fraunhofer-Gesellschaft unter anderem die Anhebung der sogenannten Kleinbaugrenze) und verbesserte Rahmenbe-

Stellungnahme zum Thema »Auswirkungen der Energiekrise auf das deutsche Wissenschaftssystem sowie zur Ausgestaltung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen« zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag am 30. November 2022

München, 28. November 2022

dingungen für die verstärkte Nutzung von Real- und Experimentierlaboren. Kurzum, die erfolgreiche Bewältigung der aktuellen Krise sowie das Vorantreiben der Energiesouveränität Deutschlands bedarf eines engen Schulterschlusses zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Nur so kann die notwendige Transformation im verfügbaren Zeitrahmen gelingen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft nimmt in diesem Zusammenhang ihre Verantwortung in vollem Umfang wahr. Dazu gehört nicht nur, die Forschungsbeiträge zur gesellschaftlichen Transformation zu intensivieren, sondern auch den eigenen Wissenschaftsbetrieb entsprechend umzugestalten: Jedes Fraunhofer-Institut ist aufgerufen, alle praktikablen kurzfristigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Energieverbräuche zu reduzieren, den Gasverbrauch so weit wie möglich zu substituieren sowie Notfallpläne zu entwickeln und aktuell zu halten. Ein Fraunhofer-Krisenstab unterstützt und berät die Fraunhofer-Institute und übernimmt die Gesamtkoordination der Maßnahmen. Auch unsere langfristigen Ziele sind ambitioniert: Bis 2045 will die Fraunhofer-Gesellschaft klimaneutral sein und 2030 das Etappenziel einer 55-prozentigen Reduktion der Treibhausgase verglichen mit 2019 erreicht haben. Dies kann nur gelingen, wenn die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auf null oder nahe null reduziert wird und die Liegenschaften der Fraunhofer-Gesellschaft einem ehrgeizigen energetischen Sanierungsprogramm unterzogen werden. Der oben angesprochene Schulterschluss stellt auch für dieses Vorhaben eine unabdingbare Voraussetzung dar.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Axel Müller-Groeling

Deutscher BundestagAusschuss für Bildung, Forschung
und TechnikfolgenabschätzungAusschussdrucksache
20(18)85e

28.11.2022

Berlin, 28.11.2022 | Page 1/5

**Auswirkungen der Energiekrise auf das Deutsche Wissenschaftssystem sowie
Ausgestaltung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich herzlich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den staatlichen Entlastungsmaßnahmen für das Wissenschaftssystem, insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse zu denen wir in der ExpertInnen Kommission Gas- und Wärme gekommen sind.

Ich möchte dabei im auf drei Aspekte eingehen:

- Reduktion von Risiken und Kosten durch die nationale Gaspreisbremse
- Energie einsparen als sinnvollste Energiequelle und Chance Kosten zu reduzieren
- Chancen einer gemeinsamen Europäischen Lösung für das Wissenschaftssystem

**1. Reduktion von Risiken und Kosten durch die nationale
Gaspreisbremse**

Die steigenden Gaspreise und dadurch bedingt auch höheren Preise für Strom und Fernwärme. Für die Leibniz Institute, zu denen das DIW Berlin gehört, sind die Energiekosten von rund 50 Millionen Euro im Jahr 2021 in diesem Jahr um rund 26% angestiegen. Dieser Anstieg ist bisher moderat ausgefallen, da ein Großteil des Energiebezugs über Verträge abgesichert war, die bereits vor der Krise abgeschlossen wurden. Energiekosten sind somit im Durchschnitt von 2,5% des Gesamtbudgets auf 3,1% gewachsen.

Für das Jahr 2023 wird von Endkunden ein Großteil der Energie über neu abgeschlossene oder noch abzuschließende Verträge bezogen. Die Großhandelspreise

Prof. Karsten Neuhoff

Technische Universität Berlin
Chair for Energy and Climate Policy
Institute for Economics and LawDIW Berlin
German Institute for Economic Research
Head of Department Climate Policy
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin, Germany
P +49 30 897 89 -471
F +49 30 897 89 -108
www.diw.de/kli

kneuhoff@diw.de

sind von historisch rund 2 c/kWh auf Werte zwischen 10 und 25 c/kWh gestiegen. Je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hätten sich somit Endkundenpreise (einschließlich Netzkosten, Vertrieb, Gewinnmarge und Steuern) von rund 7 c/kWh auf rund 15 bis 30 c/kWh erhöht. Ohne eine Gaspreisbremse bestand also die Gefahr einer Erhöhung von Gaskosten um den Faktor zwei bis vier. Ähnliche Entwicklungen waren bei Strom und Fernwärme zu erwarten, da auch diese teilweise auf Gas basieren. Damit wären bei den Leibniz Instituten, und ähnliche Zahlen gelten für meine Universität die TU Berlin, statt 2,5% des Haushalts 4-8% des Haushalts für Energiekosten aufgewendet werden müssen. Wenn wir erfolgreiche Einsparungen im Umfang von 20% annehmen, dann hätte sich immer noch ein Anstieg der Energiekosten auf 3,2% bis 6,4% ergeben. Die anteiligen Kosten für Energie können für manche Forschungsreinrichtungen mit energieintensiven Aktivitäten noch deutlich höher liegen.

Somit war für universitäre Einrichtungen nicht abzusehen, ob sie dafür Unterstützung von den jeweiligen Bundesländern erhalten könnten oder ob sie entsprechend bei Personalkosten einsparen müssten. Kurzfristig sind Einsparungen nur in wenigen Bereichen, wie bei der Ausschreibung neuer Promotionsstellen, möglich. Für alle außeruniversitären Einrichtungen wurde im Pakt für Innovation ein jährlicher Aufwuchs der Budgets von 3% bis 2030 fest vereinbart, und es war nicht abzusehen wie die komplexen Verhandlungen zwischen Bund und den Ländern hierzu wieder aufgenommen hätten werden können. Somit bestand noch weniger Aussicht auf ein Budgetausgleich, und somit die Erwartung, dass alle Energiekostenanstiege durch Einsparungen zu kompensieren sind. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass zwar ein Budgetaufwuchs von 3% vereinbart ist, davon aber zum Beispiel bei einzelnen Leibniz Instituten durch Neuaufnahmen weiterer Institute nur rund 2% ankommen. Diese werden voraussichtlich benötigt – und bei aktuellen Ankündigungen bei weitem nicht ausreichen - um erwartete Tarifabschlüsse in 2023 auszugleichen.

Mit der nationalen Gas- und Strompreisbremse wird jetzt sichergestellt, dass für ein Grundkontingent des Gas, Fernwärme und Stromverbrauchs die Kostenanstiege begrenzt werden auf 12 c/kWh bei Gas beziehungsweise 40 c/kWh bei Strom gedeckelt, ein Anstieg von rund 70% bei Gas und bis zu 60% bei Strom.

Wenn Energieeinsparungen nicht erreicht werden, dann fallen höhere Kosten an. So wäre zum Beispiel für Gasverbrauch, der das Grundkontingent von 80% des Vorjahres überschreitet, bei aktuellen Preisprognosen (EEX vom 25.11.2022) dann rund 18 c/kWh zu bezahlen (für Abnehmer mit mehr als 1,5 Mio. kWh Gasverbrauch beträgt das Grundkontingent 70% eventuell für Wissenschaftliche Einrichtungen jedoch auch 80%). Sollte eine Einrichtung also kein Gas einsparen, würden Gaskosten auch nach der Anwendung des Gaspreisdeckels um 89% steigen. Wenn es Einrichtungen jedoch gelingt 20% des genutzten Gas einzusparen, dann würde die Gaskosten nur um 37% steigen.

Für die wissenschaftlichen Einrichtungen mit durchschnittlichen Energiekosten entspricht das dann – wenn die 20% Energieeinsparungen erreicht werden - einem Anstieg der Energiekosten von 2,5% auf 3,4% des Haushaltes. In Anbetracht der

insgesamt angespannten Lage in Deutschland eine für sich alleine wohl vertretbare Situation.

Allerdings gibt es natürlich Einrichtungen mit deutlich höheren Energiekostenanteilen, meistens wenn viel Energie für sehr hohe oder extrem geringe Temperaturen oder für Belüftungen benötigt wird. In diesen Fällen könnte der Härtefallfonds von 500 Millionen Euro die Möglichkeit bieten, die deutlich höheren prozentualen Mehrkosten abzufedern. Zugleich kann in einem Antragsverfahren erfasst werden, ob bei diesen Einrichtungen eventuell auch mehr als 20% Einsparungen bei Gas oder Strom möglich wären.

Insgesamt zeigt sich: Wenn es wissenschaftlichen Einrichtungen gelingt den Energieverbrauch um 20% zu senken, dann können sie Energiekostenanstiege auf ein vertretbares Niveau von knapp 40% beschränken. Wenn sie diese Einsparungen, die auch Haushalte und Industrie erreichen müssen, nicht realisieren, dann können sich Energiekosten auch mit der Gas- und Wärmepreisbremse sich insgesamt fast verdoppeln. Wie kann können diese Einsparungen gelingen?

2. Energie einsparen als sinnvollste Energiequelle und Chance Kosten zu reduzieren

Die ExpertInnenkommission Gas und Wärme hat einen großen Teil Ihres Endberichtes der Frage gewidmet, mit welchen Maßnahmen die Regierung Energieeinsparungen unterstützen kann. Das vorgeschlagene Paket von Maßnahmen teilt sich dabei in drei Gruppen auf, die jeweils auch für das Wissenschaftssystem von Bedeutung sind. Erstens, können eine Vielzahl von Maßnahmen dazu beitragen, Menschen und Organisationen **zum Energiesparen zu motivieren**. Zum Beispiel sollten auch wissenschaftliche Einrichtungen mindestens monatlich darüber informieren, wieviel Energie im Vorjahresvergleich eingespart wurde und welche Kosten dadurch vermieden wurden. Zugleich solle dieser Anlass jeweils genutzt werden um zu kommunizieren, welche weiteren Maßnahmen möglich und gegebenenfalls auch nötig sind, um das 20% Einsparziel zu erreichen. Zeitnahes Feedback ist wichtig fürs Lernen und die Motivation. Die verhaltensbedingt möglichen Energieeinsparungen werden oft unterschätzt. Das Projekt Fifty-Fifty hat an Schulen gezeigt, was möglich ist. Dies sollte auch auf Universitäten übertragbar sein.

Zweitens, führt der Bericht eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die Haushalte und Organisationen **zum Energiesparen befähigen**. Das erstreckt sich von einer geförderten Energieberatung bis zu einer Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen, um eine Absenkung der Vorlauftemperaturen in Heizungssystemen beziehungsweise bei Warmwasser zu ermöglichen. Die Analysen von Mehrfamilienhäusern zeigen, dass zusätzlich zu einer Reduktion der Raumtemperaturen durch individuelle Regelung der Thermostate an den Heizkörpern noch große Einsparpotentiale durch die Absenkung der Vorlauftemperaturen für Heizsysteme oder der Temperatur des zentral vorgehaltenen Warmwassers möglich sind.

Drittens, sind **Investitionen notwendig um sowohl kurz- als auch langfristig Energie einzusparen und den restlichen Verbrauch auf 100% Erneuerbare Energien umzustellen**. Damit bereits in 2023 und 2024 große Beiträge zum Gaseinsparen erschlossen werden, sind zusätzliche Kapazitäten für Planung und Umsetzung in den Einrichtungen aber auch im Handwerk und den Herstellern von Gebäudetechnik inkl. Wärmepumpen und PV, Dämmung und Fenstern notwendig. Ständig wechselnde ad-hoc Förderung führt nicht zum Aufbau dieser Kapazitäten in der Privatwirtschaft und erlaubt es Universitäten nicht die notwendigen zusätzliche Mitarbeitende für Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu finden. Deswegen sind ausreichend langfristig angelegte Förderprogramme und eine zielgerichtete Industriepolitik dringend notwendig.

Dazu schreibt der ExpertInnenrat „viele öffentlich genutzte Gebäude bedürfen dringend der energetischen Sanierung.“ Und empfiehlt „für die Sanierung dieser Gebäude sollten Bund und Länder prioritär Mittel bereitstellen.“ Für außeruniversitäre Einrichtungen scheint es mir andernfalls schwierig zu sein, die notwendigen zusätzlichen Investitionsmittel für die Sanierung des Bestandes durch Umschichtungen innerhalb der bis 2030 vereinbarten Budgets zu realisieren. Eine Erhöhung der Budgets wiederum würde eine Neuverhandlung des Paktes für Innovation bedürfen.

Eine zusätzliche Bundesförderung – ein Wärmepakt mit dem Wissenschaftssystem – wäre somit notwendig um große Energieeinsparpotentiale zu erschließen. Dabei sollte erwogen werden, nicht nur die direkten Maßnahmen zu finanzieren, sondern auch für einen ausreichend Zeitraum zusätzliche Kapazitäten bei Bauabteilungen und Technik in den Universitäten und Forschungseinrichtungen zu finanzieren.

3. Eine gemeinsamen Europäischen Lösung für das Wissenschaftssystem

Mit der Umsetzung der Strom- und Gaspreisbremse wurde ein Dogma überwunden. Bisher wurde insbesondere in Deutschland argumentiert, dass ein Preisdeckel die notwendigen Einsparanreize verhindert. ExpertInnenkommission und Bundesregierung haben mit der deutschen Gaspreisbremse gezeigt, dass durch die Ausgestaltung des Preisdeckels die vollen Anreize zum kurzfristigen Energiesparen bewahrt werden können.

Auf dieser Basis kann sich Deutschland jetzt auch konstruktiv für eine Europäische Gaspreisbremse einsetzen. Eine Europäische Lösung hat einen großen Vorteil. Wenn ganz Europa eine Gaspreisbremse gemeinsam umsetzt, dann kann die Preisbremse regulatorisch. Dann würden die Europäischen Gaskunden nicht gegeneinander im Wettbewerb die weltweiten Preise hochtreiben und dabei noch durch staatliche Garantien für Unternehmen und Margin Calls unterstützt werden. Stattdessen könnte, zum Beispiel ein Preislimit für Ausgleichsenergie auf Ebene der Gasnetzbetreiber dazu führen, dass in ganz Europa nicht mehr als 70 Euro/MWh für neue Verträge bezahlt wird.

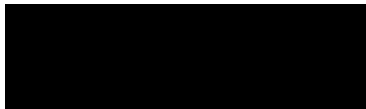
Für ein funktionierendes europäisches Wissenschaftssystem ist die schnelle Einführung einer Europäischen regulatorischen Gaspreisbremse essenziell:

Page 5/5

- Viele europäische Länder können sich keine so umfassende Gas- und Strompreisbremse wie Deutschland leisten. Damit werden unsere Partner in Europa ungeschützt den Kosten und Risiken der extrem hohen Energiekosten ausgesetzt. Wir arbeiten in vielen Europäischen Netzwerken und Verbundprojekten – eine starke Schwächung unserer Europäischen Wissenschaftspartner wird auch sehr negative Auswirkungen auf den deutschen Wissenschaftsstandort haben.
- Eine regulatorische europäische Gaspreisbremse reduziert automatisch auch die Strompreise, so dass zugleich auch die Kosten der Strompreisbremse eingespart werden können.
- Die knapp 200 Milliarden Euro öffentlicher Gelder für eine nationale Gas- und Strompreisbremse sowie Uniper Rettung könnten im Falle einer Europäischen regulatorischen Preisbremse statt-dessen auch in Bildung und Wissenschaft fließen. Investitionen in Innovation und die Wissenschaft sind insbesondere im aktuellen internationalen Wettbewerb besonders wichtig, wie sich zurzeit am Inflation Reduction Act in den USA beobachten lässt.

Wenn die Bundesregierung sich der Mehrheit der Mitgliedsländer anschließt, die eine regulatorische Preisbremse fordern, dann könnte sie auch verbindliche Gaseinsparziele verhandeln ohne die bisherigen umfassenden Ausnahmeregelungen. Damit kann erreicht werden, dass alle EU Mitgliedsstaaten Einsparprogramme, wie oben angedeutet, umsetzen und für Gaskunden Anreize zum kurzfristigen Gassparen schaffen. Das reduziert die Gaspreise weiter und stärkt die Versorgungssicherheit.¹

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Neuhoff

¹ Siehe dazu auch:

(1) Beschreibung des Gesamtkonzeptes: Gaspreis deckeln, Gas einsparen : Eine europäische Initiative zur Bewältigung der Energiekrise, Friedrich-Ebert-Stiftung, <http://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19747.pdf>,

(2) Vergleich verschiedener Interventionsoptionen: What to cap? Emergency Interventions in the European Electricity and Gas Market <https://epico.org/en/publications/what-to-cap-emergency-interventions-in-the-european-electricity-and-gas-market>,

(3) Ein offener Brief 18 Europäischer ÖkonomenInnen: <https://cepr.org/voxeu/columns/european-economists-eu-level-gas-price-cap-and-gas-saving-targets>

(4) Eine Bewertung der Chancen und Risiken: Defining gas price limits and gas saving targets for a large-scale gas supply interruption, Cambridge University Discussion Paper, <https://www.eprg.group.cam.ac.uk/eprg-working-paper-2212/>

Stellungnahme der Helmholtz-Gemeinschaft zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Thema „Auswirkungen der Energiekrise auf das deutsche Wissenschaftssystem sowie Ausgestaltung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen“ am 30.11.2022

Durch Reduzierung von Unsicherheiten den Blick für die Möglichkeiten schärfen

Kurzfristige Finanzhilfen: Sicherheit bei Energieversorgung und bei Energiekosten schaffen

Mit den verabschiedeten Entlastungsmaßnahmen und den getroffenen Vorkehrungen für die Sicherung der Energieversorgung wurden wesentliche Schritte zur Schaffung von Planungssicherheit für die Forschungsorganisationen getan. Die Wissenschaft als Rückgrat des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Deutschland kann den Blick nun wieder stärker auf die vor uns liegenden Möglichkeiten und Herausforderungen richten.

Die Helmholtz-Gemeinschaft begrüßt die für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf den Weg gebrachten und beschlossenen Maßnahmen, wie den Härtefallfonds in Höhe von 500 Mio.€. Wie in den vergangenen Wochen und Monaten deutlich wurde, stellen Energieversorgung und -preiserhöhungen Forschungseinrichtungen vor große Herausforderungen. Mit der Abschlagszahlung als „Soforthilfe“ im Dezember sowie der Gas-, Wärme- und Strompreispbremse im neuen Jahr ist aus Sicht der Helmholtz-Gemeinschaft mit Blick auf den Forschungsbetrieb für das kommende Jahr Planungssicherheit gegeben. Trotzdem sollte gesetzlich sichergestellt werden, dass neben Hochschulen auch sensible Bereiche der Forschungseinrichtungen im Falle eines Versorgungsengpasses als geschützte Kunden gelten. Denn nur durch kontinuierliche Versorgung und finanzielle Unterstützung kann sichergestellt werden, dass relevante und von Beschädigung oder Verlust bedrohte Forschungsarbeiten und -ergebnisse in allen Wissenschaftsgebieten und an allen Wissenschaftsinstitutionen gesichert, kritische Infrastrukturen geschützt und die Wissenschaftseinrichtungen – wo notwendig – entlastet werden.

Nachhaltigkeit als Chance: Kosten stabilisieren und Abhängigkeiten bei der Energieversorgung verringern

Langfristig kann Energiesparen vor allem durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren vorangetrieben werden. Die Helmholtz-Gemeinschaft hat aus dem Pakt IV bis 2025 70 Mio.€ explizit dem energetischen Umbau und der klimagerechten Sanierung der Zentren gewidmet. Diese Mittel werden zusätzlich zu den 60 Mio.€ eingesetzt, die von den Zentren jährlich im Sinne der Sanierungsaufgabe aufgewendet werden. Geplant ist bspw. die Umstellung der Campus-Stromversorgung auf erneuerbare Energien, die Abwärmenutzung von Forschungsinfrastrukturen (Beschleuniger, Supercomputer etc.) und die thermische Isolierung von Bürogebäuden. Durch die Förderlinie sind langfristig jährliche Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe möglich. Die Abhängigkeit von externen Energiequellen wird durch diese Initiative verringert.

Um den energetischen Umbau der Campus nachhaltig anzugehen, wird die Gemeinschaft ein Büro und ein Kompetenznetzwerk für klimagerechtes Bauen einrichten. So sollen neue Erkenntnisse auf diesem Gebiet sowie die Expertise unserer Fachleute in der Gemeinschaft an allen Helmholtz-Standorten gleichermaßen wirken können.

Die von der Gemeinschaft eingesetzten Mittel werden jedoch nicht ausreichen, um den energetischen Umbau im ausreichenden Maße voranzutreiben. Eine zusätzliche Unterstützung der Bundesregierung beim energetischen Bauen und damit der nachhaltigen Sicherung unserer Forschungsinfrastruktur wäre deshalb wünschenswert. Sie würde auch Impulse für das nachhaltige Baugewerbe insgesamt setzen.

Personelle und betriebliche Zukunftsfähigkeit sichern: Abstimmung mit Blick auf Tarifsteigerungen und die Novellierung des WissZeitVG

Auch wenn die steigenden Energiekosten eine enorme finanzielle Belastung für die Forschungsorganisationen darstellen, werden im wissenschaftlichen Betrieb die meisten Ressourcen für die Deckung der Personalkosten aufgewandt. Konnten höhere Tarifabschlüsse der Vergangenheit durch Einsparmaßnahmen im Bereich der Sachkosten teilweise aufgefangen werden, wird dies mit Blick auf die aktuelle Inflationsrate nicht möglich sein. Allein die Helmholtz-Gemeinschaft wendet nur für das grundfinanzierte Personal 1,5 Mrd. € jährlich auf. Ein entsprechend hoher Tarifabschluss führt zwangsläufig zum Personalabbau, ist die Weitergabe von Kostensteigerungen für die Forschungsorganisationen doch nicht möglich. Mit Blick auf die anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sollte klug abgewogen werden, wo bereits durch die allgemeinen Entlastungsmaßnahmen Kompensationen geschaffen wurden und wo ein Tarifabschluss zusätzlichen Ausgleich für die Beschäftigten schaffen kann. Dabei muss ein Szenario entwickelt werden, in dem ein akuter Abbau von Personal zur Sicherung der kurzfristigen finanziellen Stabilität in den Forschungsorganisationen vermieden wird. Einsparmaßnahmen beim Personal würden zwangsläufig insbesondere den Bereich der Nachwuchswissenschaftler:innen treffen. Sollten sich aus den bereitgestellten Mitteln für den Energiefallfonds Spielräume ergeben, so könnten - insbesondere für die Gruppe der Nachwuchswissenschaftler:innen Mittel in den Personalbereich fließen.

Die Überlegungen sollten jedoch nicht losgelöst von anderen ganz wesentlichen Prozessen in diesem Bereich erfolgen. Auch ein novelliertes WissZeitVG muss den Besonderheiten der wissenschaftlichen Arbeitswelt Rechnung tragen. Gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht sollte das WissZeitVG spezielle Regelungen für Befristungen vorsehen, die insbesondere in der Phase der Qualifizierung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befristete Arbeitsverhältnisse als sinnvoll und notwendig zulassen. Nur so kann der Zugang für nachrückende Generationen dauerhaft ermöglicht, die Dynamik des Wissenschaftssystems aufrechterhalten sowie die gebotene Durchlässigkeit zwischen den Systemen verbessert werden. Das gilt gerade unter Rahmenbedingungen mit einem erhöhten Kostendruck auf die Personalbudgets, da ansonsten die berufliche Sicherheit der betriebsangehörigen Forschenden mit einem Wegfall von Qualifizierungschancen für die nachfolgenden Wissenschaftler:innen erkauft wird. Die Helmholtz-Gemeinschaft setzt in diesem Kontext schon seit vielen Jahren auf die gezielte Per-

sonalentwicklung ihrer Nachwuchsforschenden in einer verantwortungsbewusst ausgestalteten Qualifizierungsphase, um ihnen sowohl innerhalb als auch außerhalb der akademischen Welt attraktive Berufswege im Anschluss zu eröffnen.

Es muss das Potential an den Schnittstellen gehoben werden:

Mit dem Helmholtz-Inkubator Information & Data Science ist es in den vergangenen Jahren gelungen, in der Gemeinschaft Kompetenzen in den Datenwissenschaften noch besser zu nutzen und vor allem interdisziplinär über Zentrums-, Programm und Forschungsbereichsgrenzen auf diesem wichtigen Gebiet zusammenzuarbeiten. Die Gemeinschaft prüft regelmäßig wo weitere Potentiale auf wichtigen Forschungsgebieten durch eine neuartige Zusammenarbeit erschlossen werden könnten.

Ein weiteres Beispiel für eine zentrenübergreifende Initiative ist die Helmholtz-Klima-Initiative, die 2019 gegründet wurde und an der alle sechs Forschungsbereiche und bislang 15 Zentren beteiligt sind. Die Klima-Initiative besteht aus den drei Clustern Mitigation, Adaptation und Communication. Diese Initiative fungiert auch als Ansprechpartner für die Helmholtz-Klimaforschung, kommuniziert mit politisch relevanten Stakeholdern und platziert Expert:innen aus den Zentren und Projekten im politischen Raum.

Die Helmholtz-Gemeinschaft verwendet aus dem Pakt IV bis 2025 zusätzliche 40 Mio.€ für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Auf drei „Innovationsplattformen“ skalieren wir die Produktion neuartiger Photovoltaik-Technologien, treiben mit Marktführern aus Halbleiter- oder Pharmaindustrie die beschleunigerbasierte Materialcharakterisierung voran, und entwickeln gemeinsam mit KMUs innovative Sensortechnologien zur Beobachtung von Meeren und Klima.

Es wäre wünschenswert, wenn zukünftig große Herausforderungen auf Schlüsselgebieten durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Forschungsorganisationen und durch neue Formen der Interaktion zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft angegangen werden. Dies betrifft Themen wie eine grundlegende Energiewende, Klima und Nachhaltigkeit, Digitale Transformation, Gesundheit oder Forschungsinfrastrukturen. Besonders vordringlich erscheint eine derartige nationale Initiative für einen innovativen und nachhaltigen Umbau unserer Energiesysteme.

**Auswirkungen der Energiekrise auf das deutsche Wissenschaftssystem sowie
Ausgestaltung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen**

Stellungnahme der Alexander-von-Humboldt-Stiftung zur Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 30.11.22

Im Kontext der starken Erhöhung der Energiepreise stehen in der Wissenschaft große Rechenanlagen, Beschleuniger oder Tierhäuser im Fokus.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass jede Wissenschaft von Menschen gemacht wird. Es ist das kreative Individuum, das die Wissenschaft voranbringt. Um diese kreativen Individuen steht Deutschland in einem klaren internationalen Wettbewerb.

Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung bringt mit ihren Förderinstrumenten, basierend auf ihrer hohen Reputation und ihrem internationalen Exzellenznetzwerk, herausragend qualifizierte Forschende u.a. mit Stipendien für längere Forschungsaufenthalte nach Deutschland. Nach ihrer Rückkehr bilden diese Geförderten ein mit Deutschland verbundenes internationales Netzwerk, einige bleiben jedoch auch in unserem Land und steigen oft in hohe Positionen auf.

Im Wettbewerb um diese höchst qualifizierten Personen ist Deutschland durch die generelle Inflation wie insbesondere die Energiepreissteigerung ein gravierender Nachteil erwachsen. Die staatlich festgelegten Stipendiansätze, die seit 2011 nicht erhöht wurden, sind nicht nur nicht mehr international konkurrenzfähig. Vor allem reichen sie nicht mehr für einen akzeptablen Lebensstandard aus, zumal neu einreisende Ausländer meist besonders teure Mieten akzeptieren müssen. Die Stiftung erhält derzeit zahlreiche Klagen und eindrückliche Schilderungen der schwierigen Lage, vor allem von Familien. Einmalzahlungen wie das Energiegeld oder eine steuerfreie Einmalzahlung des Arbeitgebers erhalten Stipendiat*innen nicht, Tariferhöhungen werden von den Stipendien nicht mitvollzogen.

Während international die Wissenschaftssysteme wachsen und u.a. China mit massiven Förderangeboten talentierte Forschende anlockt, gehen die Stipendienzahlen der AvH zurück, zuletzt wegen der vom Bundestag vorgesehenen und objektiv notwendigen Umwidmung von Mitteln zugunsten des Schutzes Gefährdeter Forschender etwa aus der Ukraine und dem Iran.

Die unausweichliche Erhöhung der Stipendiansätze darf daher nicht zu Lasten der Stipendienzahl gehen, will Deutschland sich nicht im Wettbewerb um diese besonders begehrten Personen schwächen.

Eine Erhöhung der Stipendienmittel für die AvH ist deshalb unverzichtbar, um die insbesondere in Folge der Energiepreissteigerungen eingetretene Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung auf dem internationalen Markt rückgängig zu machen.